

Antiochos von Syrakus

und

Coelius Antipater.

Von

Eduard Wölfflin,

ord. Prof. d. Phil. an d. Univ. Zürich.

Winterthur.

Buchdruckerei von J. Westfeling.

In Commission bei B. G. Teubner in Leipzig.

1872.

Antiochos von Syrakus

und

Coelius Antipater.

Von

Eduard Wölfflin,

ord. Prof. d. Phil. an d. Univ. Zürich.

Winterthur.

Buchdruckerei von J. Westfeling.

In Commission bei E. G. Teubner in Leipzig.

1872.

VORWORT.

Mit Unrecht würde der Philologe sich beklagen, dass der Kritik und Exegese der Schriftsteller des klassischen Alterthums zu enge Grenzen gesteckt seien durch das beschränkte Quellenmaterial, auf dessen Erweiterung durch glückliche Funde keine Hoffnung mehr gesetzt werden könne. Denn wenn die Naturwissenschaften in den letzten Jahrzehnten so riesenhafte Fortschritte gemacht haben, so verdanken sie diess auch nicht dem glücklichen Umstande, dass ihre Pfleger andere oder zahlreichere Gebilde der Natur vor sich hatten als ihre Vorgänger, sondern lediglich der eindringenderen Untersuchung derselben Objecte. Daher wird es niemand dem Philologen wehren, wenn auch er sich ein Mikroskop construirt, um mit demselben die Gesetze der Entwicklung des Menschengeistes zu ergründen.

Die mikroskopische Untersuchung ist aber keine andere als die statistisch-lexikalische. Lange Zeit gering geachtet als eine geistlose und wenig fruchtbare Arbeit, und noch in allerneuster Zeit als blosser »Liebhaberei für Zahlen« bezeichnet, ist sie gerade jetzt, wo die Aufsuchung und Ausbeutung der grundlegenden Handschriften dem Abschlusse sich nähert, berufen, nicht nur bestrittene Ansichten zu bestätigen und unbestrittene zu widerlegen, sondern für die Kenntniss der alten Sprachen, für Litteraturgeschichte und durch diese selbst für die alte Geschichte ungeahnte Resultate zu Tage zu fördern. Das genaue Studium des Sprachgebrauches eines Schriftstellers ist nicht nur die heilsamste Controle für die

über das Ziel vordringende Kritik, wie es umgekehrt einem manches in die Hände führt, woran noch niemand gedacht hat, es ist nicht nur eine feste Norm für den zwischen kritischem Unglauben und Aberglauben Schwankenden, ein Correctiv für die sich erschöpfende Divination, sondern es lässt uns auch das Werden und die Entwicklung der schriftstellerischen Individualität erkennen, und zwar nicht bloss eines Tacitus, auch des Sallust und Livius, und ebenso gut dieses oder jenes Griechen. Andererseits gestattet uns beispielsweise das Studium der Briefe Ciceros an Attikus, die Abweichungen der Umgangssprache von der Sprache der Reden und Dialoge genau zu constatieren. Sieht man nun einstweilen von den drei Vierteln des Sprachschatzes ab, der jedem Individuum, jedem Zeitalter, jeder Litteraturgattung gemeinsam ist und dessen Verwendung hier und dort ein nur von äusseren Zufällen bedingtes Plus oder Minus zeigt, so erhalten die charakteristischen Besonderheiten, nach ihrem Vorkommen oder Fehlen mathematisch fixiert, den Werth eines x , welcher in eine Gleichung mit zwei Unbekannten eingeführt, mit Sicherheit auch den Werth von y bestimmt und schliesslich zur Erkenntniss der dritten Unbekannten führen wird. Eine solche mit mathematischer Sicherheit fortschreitende Untersuchung wird zwar mühsam sein, uns aber vor der Gefahr bewahren Sisyphus- oder Penelopearbeiten verrichtet zu haben, dergleichen auf dem Gebiete der Wissenschaften nicht unerhört sind.

Es lösen sich auf diesem Wege nicht nur alle Zweifel über Aechtheit oder Unächtheit von Schriften eines uns durch hinreichende erhaltene Proben commensurabeln Autors, sondern auch die Unterschiede zwischen archaistischer, klassischer und nachklassischer Sprache, poetischer und prosaischer Diction, Volks- und Schriftsprache treten deutlich hervor. Auch vermögen wir neben dem Absterben und dem Auftauchen neuer Wörter und Bedeutungen, was sich nothdürftig

aus dem Lexikon erkennen lässt, durch Vergleichung die quantitative oder qualitative Einbusse und Entwerthung zu bestimmen, denen so manche Wörter im Laufe der Jahrhunderte ausgesetzt gewesen sind. Bei der Art endlich, wie die alten Historiker ihre Vorgänger benützt, lassen sich, sobald sich die lexikalische Forschung mit der historischen verbindet, in ihren Darstellungen die primären Quellen verfolgen, wie bei den Griechen speciell die im ionischen Dialecte geschriebenen Geschichtswerke noch bei den spätesten Sammlern und Epitomatoren untrügliche Spuren hinterlassen haben. Auf Grund derartiger Monographien, Vorarbeiten, Specialwörterbücher kann allein das Lexikon und die Grammatik, ja die Litteraturgeschichte der Zukunft aufgebaut werden.

Man wird mir einwerfen, die bezeichnete Untersuchungsweise sei zu weitschichtig, und es sei leichter das Tracé einer Bahn zu stecken als sie auszuführen. Allerdings ist die Arbeit des Philologen grösser als die des Naturforschers. Denn der Mensch ist frei, die Natur constant; und wie daher die Entwicklung dort eine mannigfaltigere ist, so wächst auch im Verhältnisse die Arbeit. Hat der Naturforscher ein Exemplar untersucht, so kennt er damit alle übrigen derselben Gattung; aber mit der Kenntniss eines griechischen Logographen oder eines römischen Annalisten kennt man seine Collegen noch nicht, sondern die Arbeit muss bei jedem von vorne anfangen. So fordert sie freilich das Zusammenwirken Vieler nach einheitlichem Plane; und doch ist die Methode, jede streng abgegrenzte Frage einzeln und vollständig so zu lösen, dass sie, soweit die Lösung überhaupt möglich, gelöst vor Aller Augen liegt, eine unendlich raschere und sicherere als das Forschen Aller in Allem, bei welchem das Naheliegende hundertfach, das Entferntere, vielleicht Wichtigere gar nicht oder nur halb gelöst wird, und es ergibt sich auch insofern eine Zeitersparniss, als durch die unumstösslichen lexikalischen Resultate eine Menge von Zweifeln und Discussionen

im Keime erstickt werden. Möge die grosse Masse unserer Mitstreiter in der bisherigen Stellung stehen bleiben, wenn nur ein Häuflein Pioniere sich zusammenfindet um die Wege für das weitere Vordringen zu ebnen. Um zu zeigen, was für Ergebnisse zu hoffen seien, treten diese zwei die griechische und römische Historiographie betreffenden Proben an das Licht der Oeffentlichkeit, Theile dessen, was wir im vergangenen Wintersemester in den philologischen Uebungen miteinander behandelt haben, und, wie der Stil nur zu deutlich verräth, rasch niedergeschrieben.

Der Vf. aber, durch die Vereinigung mit Gleichgesinnten an die gemeinsamen Ziele unserer Wissenschaft erinnert, wird sich gern genügen lassen Zeugniß abgelegt zu haben von der Hoffnung die in ihm lebt, und davon, dass es, sein Versuch möge gelungen sein oder nicht, der Geist deutscher Wissenschaft ist, dem wir in dem schweizerischen Nachbarlande nachzustreben bemüht sind.

Winterthur, am Himmelfahrtstag 1872.

Ed. Wölfflin.

I. Antiochos von Syrakus.

Thukydides beginnt mit dem sechsten Buche die Darstellung der grossen sicilischen Expedition. Indem nun seine Leser Bekanntschaft schliessen mit den Bewohnern der Insel, hat der Historiker als Vermittler derselben die Pflicht, ihnen vorerst zu sagen wie sie heissen und woher sie stammen; er giebt uns daher in den capp. 2—5 eine Geschichte der Colonisation Siciliens. Die Frage führte ihn in weite Vergangenheit zurück: gleichwohl weiss er gründlichen Bescheid über Kyklopen, Sikaner, Troianer, Phokier, Sikeler, Phönikier, ganz besonders über die Niederlassungen der Dorier und Ionier, über die Oikisten, über die Gründungsjahre der einzelnen Städte. Hat er diese mit vielem Detail, Namenwerk und Zahlenangaben durchwirkte Uebersicht der griechischen Colonien auf Sicilien im Grossen und Ganzen einem Spezialwerke eines älteren Historikers entlehnt, oder hat er auf Grund selbst eingezogener Erkundigungen das geschichtliche Material zuerst zusammengetragen und verarbeitet? Darüber schwanken die Ansichten seit Jahrzehnten hin und her, ohne dass wir auch nur zu dem Versuche einer ordentlichen Beweisführung gekommen wären. Krüger (*Analecten*, S. 48) und Fricke (*Quellen des Plutarch im Nikias und Alkibiades*, S. 1) nehmen eigene Forschung des Thukydides an, so wenig auch von einer Reise desselben nach Sicilien etwas Bestimmtes überliefert ist; C. Müller (*histor. græc. fragm. vol. I. pag. XLV.*)

und Schäfer (Quellenkunde der griech. Gesch., S. 23) schweigen; Holm (Sicilien 1, 308. 318. 391) drückt sich unentschieden aus; einige Herausgeber des Th. endlich, Poppo und der ungenannte Bearbeiter der bei Engelmann erschienenen Ausgabe sind, durch das entschiedene Urtheil von Göller (de situ Syracusarum, p. VIII.) bestimmt, am ehesten geneigt sich die ganze Sache durch anzunehmende Benützung einer älteren Spezialquelle zu erklären.

Dass Th. selbst uns keine Quelle genannt, beweist von vorneherein nichts: denn er führt grundsätzlich keinen Historiker mit Namen an, keinen Logographen, auch den Herodot nicht, obschon er ihn wahrscheinlich gekannt und stillschweigend widerlegt hat. Bei ihm kommt nur einer Autorität die Ehre zu citirt zu werden, dem Homer. Allerdings finden wir in unserm Abschnitte c. 2, 1 λέγονται, 2, 2 ὡς αὐτοί φασι und ὡς ἡ ἀλήθεια εἰσπίσκειται, 2, 4 ὡς λέγεται καὶ ὡς εἰκός ἐστι; allein das bleibt uns ein Räthsel mit sieben Siegeln, so lange wir nicht wissen, ob der Vf. mit diesen vieldeutigen Ausdrücken auf mündliche oder auf schriftliche Berichte hingewiesen habe. Die erste Verweisung bezüglich der Kyklopen und Lästrygonen geht wohl auf Homer und steht somit auf gleicher Linie mit den ebenfalls mit λέγεται eingeführten Angaben über Alkmaion und Odysseus (2, 102. 4, 24); um so werthvoller für den Historiker scheint die letzte 2, 4 zu sein, insofern dem Erzählten nicht wie sonst der Character des Unglaubwürdigen (3, 113), der Unwahrheit und der Unsicherheit (5, 74. 8, 87) aufgedrückt, sondern im Gegentheil das Zeugniß innerer Wahrscheinlichkeit ausgestellt wird. Und dass der Ausdruck λέγεται, so oft er auch Zweifel an den Thatsachen in sich schliesst (2, 48. 77. 98. 3, 94) oder zu feststehenden Facten unverbürgte Motive einleitet (2, 18. 20. 57. 93), von unverfänglicher historischer Ueberlieferung gebraucht werden könne, haben die Interpreten nie bestritten. Wenn es desshalb von den Epidamniern heisst 1, 24 στασιάζοντες πολλὰ ἔτη, ὡς λέγεται,

so will Th. weit entfernt die Sache zu bestreiten sich nur entschuldigen, dass die Ueberlieferung keine genauere Zeitbestimmung enthalte, und von dem Berichte über den Ausbruch des Aetna 3, 116 urtheilt Krüger richtig: *verbum λέγεται solum fontem narrationis, non incertam eam esse indicat.* Soll der Unterschied zwischen mündlicher Ueberlieferung und schriftlicher Tradition, aus der sich ein historisches Resultat ergibt, hervorgehoben werden, so bedient sich Th. öfters des Wortes φαίνεσθαι, wie 1, 13, 2 φαίνεται Σαμίους Ἀμεινοκλῆς Κορίνθιος ναπηγὸς ναῶς ποιήσας τέσσαρας, und 1, 9, 3 von Agamemnon φαίνεται ναοί τε πλείσταις αὐτὸς ἀφικόμενος καὶ Ἀρχάσι προσπαρασχὼν, ὡς Ὅμηρος τοῦτο δεδήλωκεν, εἴ τῳ ἱκανὸς τεκμηριῶσαι, wo das Wort im Gegensatze zu δοκεῖ steht. Darnach macht die Bemerkung 6, 2, 2 Σικανοὶ πρῶτοι φαίνονται ἐνοικησάμενοι es wahrscheinlich, dass Th. in diesem Abschnitte litterarische Hilfsmittel benützt habe. Vgl. auch 1, 2. 3. 10. 14.

Um indessen sicher zum Ziele zu gelangen, giebt es nach unserer Ansicht nur einen Weg. Die stilistische Untersuchung der betreffenden Kapitel muss uns lehren, ob wir in denselben fremde, mit Th. eigenem constanten Sprachgebrauche in schneidendem Widerspruch stehende Ausdrücke und Wendungen finden, die auf Benützung einer andern Quelle schliessen lassen, oder ob wir in jedem Satze und jedem Worte des Vf. eigenste Arbeit und eigenstes Eigenthum zu erkennen haben.

Eine Reihe ἄπαξ εἰρημένα, die sich in diesen capp. häufen, werden wir gleich bei Seite lassen: denn sie beweisen nichts, weil auch die entsprechenden Begriffe bei Th. nur einmal oder selten vorkommen, z. B. σχεδία, δρέπανον, δρεπανοειδής, ἐσπέριος und μεσημβρινός. 6, 3. 2 ist περικλυζομένη ohne zweites Beispiel bei Th. aber περίρρυτος 4, 46 nicht weniger ein ἄπαξ εἰρημένον; 6, 4, 6 ἀντονομάζω allerdings ungewöhnlich, doch μετονομάζω 1, 122 gleichfalls ohne Analogon; ἐσπέρα lokal nur 6, 2, 3 gebraucht, aber δόσις auch nur an einer einzigen

Stelle 2, 96. Möglich, dass von den Ausdrücken 6, 2, 2 ἐνοικησάμενοι, 2, 5 Σικελίαν τὴν νῆσον ἐποίησαν καλεῖσθαι, 4, 2 προδόντος τὴν χώραν (verzichten? παραδόντος?) ibid. καθηγησαμένου, 4, 5 ξυγκατανέμεσθαι der eine oder der andere nicht dem Th. gehört, ohne dass wir indessen den Beweis der Wahrscheinlichkeit anzutreten im Stande wären.

Dagegen heben wir folgende Differenzen als beachtenswerth hervor:

2, 1 παλαιότατοι alle Hdschr.; sonst παλαιάτος 1, 4. 13. 18.

3, 1 βωμὸν, ὅστις νῶν ἔξω τῆς πόλεως ἐστίν, das Pronomen auf einen bestimmten Gegenstand hinweisend = ὅς, was nach Krüger (griech. Sprachlehre § 51, 8. Anm. 3) bei attischen Prosaikern nur mit grosser Vorsicht anzunehmen ist und auch nur mit unserer Stelle belegt wird. Dass dagegen Ionier häufig ὅστις für ὅς gebraucht, ist bekannt genug (Krüger, Dial. § 51, 8, 4), und somit vor der Hand zu registrieren, die Quelle werde vermuthlich in ionischem Dialecte geschrieben gewesen sein.

3, 2 τοῦ ἐχομένου ἔτους in temporaler Bedeutung, während sonst ἔχεσθαι nur lokal gebraucht wird, nur hier; Th. sonst ἐπιγυνομένου θέρους u. ä. (Ausnahme steht auch bei Zonaras 8, 21 τῷ ἐχομένῳ ἔτει statt des gewöhnlichen ἐπιγενομένῳ, ἐπιόντι, ἐξῆς.)

4, 2 τοὺς Ὑβλαίους κληθέντας, statt des im Attischen gebräuchlichen und auch von Th. an einigen 40 Stellen gebrauchten ὁ καλούμενος; ebenso 4, 5 ὄνομα τὸ πρῶτον Ζάγκλη ἢν ὑπὸ τῶν Σικελῶν κληθεῖσα.

Am auffallendsten aber ist, wie Th. bei Zahlangaben das Approximative bezeichnet, 2, 5 ἔτη ἐγγὺς τριακόσια, und 5, 2 ἔτη ἐγγὺς εἴκοσι, während Th. sonst den gleichen Begriff, und gerade in Verbindung mit ἔτη, mit μάλιστα ausdrückt, 1, 13, § 3. 4. 1, 18 ἔτη ἐστὶ μάλιστα τριακόσια, oder auch ὅσον gebraucht, z. B. 6, 67, 2. Ist die Zahl keine runde, so ge-

braucht Th. in den von Sicilien handelnden Capp. zweimal ἐγγύτατα, 4, 4 ἔτεσι ἐ. ὀκτὼ καὶ ἑκατόν, 5, 3 ἔτεσιν ἐ. πέντε καὶ τριάκοντα, ein Ausdruck, für den sich so wenig als für ἐγγύς, aus dem ganzen Th. auch nicht eine einzige Parallelstelle beibringen lässt. Mithin hat Th. offenbar jene chronologischen Ausdrücke ἐγγύς, ἐγγύτατα, ἐχομένου ἔτους aus einem andern Autor hinübergenommen. Wenn ferner Th. ein ionisches εἴνεκεν seiner Quelle c. 2, 6 in ἐμπορίας εἴνεκεν umsetzte, welche Form bei Lysias und Plato gesichert ist, so hätte er allerdings in Rücksicht auf die Endsilbe noch einen Schritt weiter gehen können, wie er umgekehrt einen überflüssigen Schritt gethan, indem er 2, 5 ein ionisches βορέης gleich gegen βορράς vertauschte: beidemal aber verräth er seine stilistische Befangenheit durch den Widerspruch, in den er mit sich selbst geräth; denn sechsmal hat er sonst nur βορέας geschrieben 2, 96. 101. 3, 4. 23. 6, 99. 104, und consequent mit Ausnahme vielleicht von 1, 68, wo die Handschriften schwanken, nur εἴνεκα, gerade in Verbindung mit ἐμπορίας 1, 2, 6, 44.

Suchen wir dagegen die specivisch oder vorzugsweise thukydeischen Wendungen der Capp. 2—5 auf, so finden sich deren nicht sehr viele, 2, 6 πίσυνοι ξυμμαχία wie 1, 8. 5, 14; ibid. ἐλάχιστον πλοῦν ἀπέχει wie 7, 50; ibid. τοσοῖδε statt τοσοῦτοι wie 7, 58; 3, 2 ὕστερον χρόνῳ wie 1, 8. 3, 85; τὴν ἀρχὴν wie 2, 74. 95, so dass wir ein stilistisches Gewebe vor uns haben, dessen mangelhafter Einschlag den Zettel nur zu deutlich durchschimmern lässt.

Wer war der Gewährsmann, dem Th. gefolgt ist? Dass wir denselben unter den Griechen zu suchen haben, wird gerne zugestanden werden. Der Vf. jener geschichtlichen Uebersicht theilt sämmtliche Ansiedler in zwei Klassen, die Barbaren c. 2, von denen er nur das Wort οἰκεῖν gebraucht, inbegriffen die Phönicier, denen das Wort νέμεσθαι zuerkannt wird, und die Griechen c. 3, 4, welche allein den Ruhm des οἰκίζεῖν (κτίζειν) beanspruchen können. Diese nicht beachtete

Unterscheidung der Ausdrücke genügt, um beiläufig 2, 2 die Lesart der besten Handschriften ἐνοικησάμενοι gegen ἐνοικισάμενοι, und ebenso 2, 6 das besser beglaubigte ξυνοικίσαντες gegen ξυνοικίσαντες zu schützen, auch 4, 3 οἰκίσαι zu empfehlen.

Unser Vf. muss aber auch auf der Insel selbst zu Hause gewesen sein, weiss er doch, wie es mit den barbarischen Ansiedlungen zur Zeit der Abfassung seines Werkes steht (ἔτι καὶ νῦν 2, 3. 5. 6) und dass die Sikeler die Sichel ζάγκλον nennen 4, 6, was unseres Wissens kein anderer der Alten ausdrücklich bezeugt: ja man wird dem Verfasser in dem, was er von Naxos, Syrakus, Gela berichtet (νῦν 3, 1. 2. 4, 3), Autopsie kaum absprechen können.

Nähere Fingerzeige führen uns direct auf Syrakus. Es soll hier nicht betont werden, dass der Vf. 3, 2 unter νῆσος schlechtweg die Insel Ortygia versteht; auch nicht, dass er bloss von dem Oikisten von Syrakus das Geschlecht, dem er angehört, namhaft macht, und dass er 5, 2 von den uns völlig unbekanntem, aus Syrakus vertriebenen sogen. Myletiden spricht, welche bei der Gründung von Himera mitgeholfen hätten. Ebenso wenig wollen wir es bestimmt auf den Lokalpatriotismus des Vf. zurückführen, wenn er die Gründung von Megara, die nach Strabo 270 gleichzeitig mit der von Naxos und Syrakus fällt (Συρακοῦσας Ἀρχίας ἔκτισεν περὶ τοὺς αὐτοὺς χρόνους οἷς ᾠκίσθησαν ἢ τε Νάξος καὶ τὰ Μέγαρα) um einige Jahre herabdrückt, so dass sie mit der von Leontinoi zusammenfiel: denn es ist nicht unwahrscheinlich, dass Th. mit den Worten 4, 1 κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον . . . Μεγαρέας ᾠκίσαν, obschon er unmittelbar vorher von Leontinoi gesprochen, doch auf den Zeitpunkt der ersten griechischen Colonien von Naxos und Syrakus zurückweisen wollte.

Wo der Vf. für seine historische Betrachtung Posto gefasst hat, das lehrt uns am deutlichsten seine Chronologie. Wir erfahren also, dass Gela, Akrai und Kamarina 45, 70

und 135 Jahre nach Syrakus, Akragas und Kasmenai 108 und 20 Jahre nach Gela und Akrai gegründet sind. Diese Reduction auf die mächtigste dorische Stadt und Metropole späterer Colonien mag man sich so weit allenfalls gefallen lassen, obschon Gela durchaus nicht von Syrakusanern, sondern von Rhodiern und Kretern gegründet worden ist. Aber nur unter einer Voraussetzung bleibt es erklärlich, dass die Gründung der ionischen Städte Naxos und Leontinoi auf ein Jahr vor, und 5 Jahre nach Syrakus fixiert wird; ersteres zwar nur indirect, letzteres deutlich genug 3, 3 ἔτει πέμπτῳ μετὰ Συρακοῦσας οἰκισθεῖσας. So kann doch nur ein Syrakusaner gerechnet und geschrieben haben, während ein Unparteiischer, wenn er nicht nach der troianischen Aera rechnen wollte, die Tochterstadt Leontinoi als im sechsten Jahre nach ihrer Mutterstadt Naxos gegründet bezeichnen musste. Vollends muss es befremden, dass das Jahr der Gründung von Syrakus, der ἄρχαλός dieser Chronologie, nirgends bestimmt ist, wodurch die ganze Rechnung in der Luft schwebt. Das ist doch unmöglich die Darlegung eigener Forschungen; wohl aber erklärt sich der Mangel, wenn wir die Uebersicht als freies Excerpt aus dem Werke eines syrakusanischen Historikers betrachten, der an anderer Stelle über den seinen nähern Lesern besser bekannten Ausgangspunkt seiner Rechnung wird gesprochen haben. Dass derselbe den Zeitpunkt der ersten griechischen Einwanderung, d. h. der Gründung von Naxos und Syrakus (735 und 734 v. Chr.) seiner Rechnungsweise zu Grunde gelegt, so gut wie nach der Gründung Roms und Karthagos gerechnet worden ist, ersehen wir auch aus 2, 5, wo die Einwanderung der Sikeler, nach der Eroberung Troias aufgeführt und 300 Jahre πρὶν Ἑλλήνων εἰς Σικελίαν ἔλθεῖν gesetzt wird, während Hellanikos dieses Factum in die dritte γενεά, Philistos später in das 80ste Jahr vor dem troianischen Krieg legte. Vgl. Dionys Hal. 1, 22.

Wir dürfen jetzt wohl den letzten Versuch wagen, die Person dieses Quellschriftstellers mit Händen zu greifen. Die Frage wäre vielleicht schwierig, ja unmöglich zu lösen, wenn Th. ein späterer Historiker wäre, der sich aus einer reichen vor ihm liegenden Litteratur seine Quellen nach Belieben hätte wählen können. Allein zu seiner Zeit war für einen, der sich über die Spezialgeschichte Siciliens belehren wollte, die Auswahl nicht gross. Herodot bietet Einiges im 5. 6. und 7. Buche, was indessen nicht mit Th. zusammentrifft. Die erste eingehendere Geschichte der Insel hatte Hippys von Rhegion geschrieben, aber eben doch nur in der unzuverlässigen Manier der Logographen, die Th. 1, 21 verachtet, wenn es auch von richtigem Tacte des Vf. zeugt, dass er, des Zusammenhanges von Süditalien und Sicilien klar bewusst, dem genannten Werke ein Buch über die Colonisation Italiens beigab. Vgl. Suidas: Ἴππος, Ῥηγῖνος, ἱστορικὸς (wie Suidas die Logographen durchgehends nennt) πρῶτος ἔγραψε τὰς Σικελικὰς πράξεις, κτίσιν Ἰταλίας κτλ.

Dagegen liegt noch zwischen Herodot und Th. ein Historiker in der Mitte, ein συγγραφεὺς im engeren Sinne, kein λογογράφος, der nicht Alles was er hörte, sondern nur das Zuverlässigste zu überliefern sich zur Aufgabe stellte, ein Mann dem Th. sein vollstes Vertrauen schenken durfte, Antiochos von Syrakus. Es ist als wollte er uns daran mahnen, dass nicht nur das Mutterland und die Küste Kleinasiens, sondern auch das westliche Sicilien seinen ruhmreichen Antheil gehabt habe an der Entwicklung des griechischen Geistes. Seine Σικελιώτις συγγραφή, der, wie bei Hippys, eine zweite Schrift, Ἰταλίας οἰκισμὸς zur Seite stand, war also nicht nur durch eine Vorarbeit wesentlich gefördert, sondern auch der Vf. als Syrakusaner so günstig als möglich gestellt um gerade über sicilische Angelegenheiten das Sicherste erkunden und berichten zu können. Diese Quelle nicht zu Rathe gezogen zu haben wäre geradezu ein Vorwurf für Th.

Die von Dionysios Halik. 1, 12 erhaltenen Anfangsworte des einen Werkes* geben uns schon Stoff zu allerhand Betrachtungen. Und wenn einmal ein Advokat sich anheischig gemacht einen ehrlichen Mann, von dessen Hand er zehn Zeilen besitze, an den Galgen zu bringen, so darf ein Vertreter der Humaniora sich wohl unterfangen, mit ebenso vielen Zeilen einen todt Geglauhten, dessen Nikolai in seiner griechischen Litteraturgeschichte auch nicht mit einer Sylbe gedenkt, zum Leben zurückzuführen. Wer wird nicht an die Einleitungsworte des Th. erinnert, theils durch die Ankündigung des Themas, theils durch den Gebrauch von συγγράφειν? Genau entsprechend wird der Vf. auch sonst nur συγγραφεύς, sein Werk συγγραφή und σύγγραμμα genannt. Und wie erwünscht kommt es uns constatiren zu können, dass das Werk nicht in der für Prosalitteratur noch nicht reifen Δωρίς oder der Ἀτθίς, sondern, wie damals üblich, im ionischen Dialecte geschrieben war? Ja der Zufall will, dass wir gerade in dem ersten Fragmente den Kameraden zu dem βωμὸς ὄστις bekommen, die γῆν ἤτις.** Auch sachlich befindet sich Alles in bester Harmonie. Das Interesse des Vf. für Verfassungsformen (ὄν τρόπον ἐπολιτεύοντο) finden wir wieder bei Th. 4, 4. 5, 1,

* Ἀντίοχος δὲ ὁ Συρακούσιος, συγγραφεὺς πάνυ ἀρχαῖος, ἐν Ἰταλίας οἰκισμῷ τοὺς παλαιστάτους οἰκῆτορας διεξιὼν, ὡς ἕκαστοί τι μέρος αὐτῆς κατεῖχον, Οἰνωτροὺς λέγει πρώτους τῶν μνημονευομένων ἐν αὐτῇ κατοικῆσαι, εἰπὼν ὧδε. »Ἀντίοχος Ξενοφάνεος τάδε συνέγραψε περὶ Ἰταλίας, ἐκ τῶν ἀρχαίων λόγων τὰ πιστότατα καὶ σαφέστατα. Τὴν γῆν ταύτην, ἣτις νῦν Ἰταλία καλεῖται, τὸ παλαιὸν εἶχον Οἰνωτροί.« Ἐπειτα διεξελθὼν, ὄν τρόπον ἐπολιτεύοντο καὶ ὡς βασιλεὺς ἐν αὐτοῖς Ἰταλὸς ἀνὰ χρόνον ἐγένετο, ἀφ' οὗ μετωνομάσθησαν Ἰταλοὶ . . . ἐπιφέρει ταυτί. »Οὕτω δὲ Σικελοὶ καὶ Μόργητες ἐγένοντο καὶ Ἰταλίητες, ἔοντες Οἰνωτροί.«

** Bei Späteren findet sich ὄστις nach Eigennamen, sei es um einen Hiatus zu vermeiden, was übrigens bei unsern beiden Stellen nicht zutrifft, sei es um die einsylbige Form zu stärken, sei es, dass in solchen Stellen der Ausdruck einer ionischen Quelle erhalten ist. Bei Diodor wohl blos 5, 8 ἣτις ἀπ' ἐκείνου Ξουθία προσαγορεύεται, gegen 1, 30. 3, 35. 65. 4, 9. 14. 116 ὅς, ἣ, ὅ, (αἰ) καλεῖται.

wo von den dorischen und chalkidischen νόμιμα der Städte Gela, Agrigent, Himera die Rede ist; die Nachrichten über den ἐπώνυμος des Landes, Italos, treffen zusammen, und die beiden gemeinsame Notiz, dass die Sikeler von Opikern vertrieben aus Italien nach Sicilien eingewandert seien, wird um so bedeutsamer, als Andere statt der Letzteren Umbrer, Pelasger, Aboriginer nannten. Dion. Hal. 1, 22. Noch viel augenfälligere Congruenzen könnten endlich hier aufgeführt werden, wenn es sicher wäre, dass Dion. 1, 22 zu Anf. aus dem am Ende des Capitels citierten Antiochos, und nicht direct aus Thukydidēs geschöpft hätte.

Dion. κατασκευασάμενοι σχεδιάς ἐπὶ τῷ πορθμῷ καὶ φυλάξαντες κατιόντα τὸν ῥοῦν, ἀπὸ τῆς Ἰταλίας διέβησαν ἐπὶ τὴν νῆσον.	Thuk. 2, 4. Σικελοὶ δ' ἐξ Ἰταλίας διέβησαν ἐς Σικελίαν, ὡς λέγεται... ἐπὶ σχεδιῶν, τηρήσαντες τὸν πορθμὸν κατιόντος τοῦ ἀνέμου.
--	---

ibid. über die Sikaner = Thukyd. 2, 2.

Bei solchen sprachlichen wie sachlichen Uebereinstimmungen muss man fast wünschen unter dem beschränkten eine Vergleichung ermöglichenden Materiale auch eine Differenz zu finden, durch welche erwiesen werden könnte, dass Th. seine Quelle, was man auch unbewiesen annehmen müsste, wenigstens mit selbstständigem Urtheile benützt habe. Eine solche findet sich vielleicht bei Dion. 1, 22: Ἀντίοχος δὲ ὁ Συρακούσιος χρόνον μὲν οὐ δηλοῖ τῆς διαβάσεως, Σικελὸς δὲ τοὺς μεταναστάντας ἀποφαίνει βιασθέντας ὑπὸ τε Οἰνώτρων καὶ Ὀπικῶν, Πάτρωνα δ' ἡγεμόνα τῆς ἀποικίας ποιησαμένου. Θουκυδίδης δὲ Σικελὸς μὲν εἶναι γράφει τοὺς μεταναστάντας, Ὀπικοὺς δὲ τοὺς ἐκβαλόντας· τὸν δὲ χρόνον, πολλοῖς ἔτεσι τῶν Τρωικῶν ὕστερον. (Thuk. 6, 2, 5 genauer: ἐλθόντες ἐς τὴν Σικελίαν τὰ κράτιστα τῆς γῆς ἔκησαν ἔχοντες, ἐπεὶ διέβησαν, ἔτη ἐγγὺς τριακόσια πρὶν Ἑλλάδας ἐς Σικελίαν ἐλθεῖν, nachdem er § 3 die Eroberung von Ilion erwähnt hatte.

Zwar die Abweichung in der chronologischen Bestimmung des Auszuges der Sikeler ist in Wirklichkeit nicht vorhanden,

weil Th., wie capp. 3, 4 zeigen, das Werk des Antiochos über Sicilien, Dionysios dagegen, wie seine drei andern Citate beweisen (1, 12. 35. 73), das zu seinen Zeiten allein noch gelesene Buch über Italien benützte. Liegt es nun bei der gegenseitigen Beziehung beider Werke zu einander in der Natur der Sache, dass in dem einen die Auswanderung, in dem andern die Einwanderung der Sikeler musste besprochen werden, so ist es nicht minder glaublich, dass an erster Stelle eine Zeitangabe nicht beigesezt, an zweiter dagegen das Faktum auf die syrakusanische Aera reduciert war. Hätte wirklich Dionysios die von Thukydidēs benützte Stelle des sicilischen Werkes vor sich gehabt, so hätte er bald die Entdeckung machen müssen, dass Th. von Antiochos abhängt, dass also nicht von zwei Autoritäten, sondern nur von einer die Rede sein könne. Zudem ist bei der ungenauen Interpretation, welche er dem Th. angedeihen lässt, zu erwarten, dass der von ihm gerügte Mangel einer chronologischen Bestimmung bei Antiochos nur daher rührt, weil er gerade bei der Schilderung des Auszuges der Sikeler keine solche fand und es versäumte frühere oder spätere Stellen nachzuschlagen, aus denen dieselbe gewonnen werden konnte.

Dagegen ist es durchaus nicht nothwendig anzunehmen, dass Antiochos in Betreff des die Sikeler vertreibenden Volkes sich in seinen zwei historischen Werken verschieden ausgesprochen habe, da sich vielmehr Gründe denken lassen, warum Th. die Oenotrer absichtlich könnte weggelassen haben, z. B. die Verwandtschaft der Oenotrer mit den Sikelern, oder, was freilich weniger wahrscheinlich, die Combination mit einer Angabe des Hellanikos, nach welcher die Oenotrer die Elymer, also nicht die Sikeler, nach der Insel hinübergedrängt hätten.

So viel über die Quelle des Th. 6, 2—5. Sollte sich bei dem einen und andern Leser das Gefühl geltend machen,

er sei auf einsamem, holprigem Pfade auf schwindlige Höhen geführt worden, wohin ihm ausser dem Vf. wenige Philologen folgen werden, so theilen wir ihm zur Beruhigung mit, dass uns auf dem Wege doch jemand entgegen kommt. Es ist Niebuhr, der, ohne sich auf lange Beweisführungen einzulassen, röm. Gesch. 1, 203 der 3. Aufl. schreibt: »Thukydides (6, 2, 3. 4) wohl gewiss nach Antiochus, meldet sie (die Elymer) wären Troer, vermischt mit Phokiern.« In Gesellschaft aber wird einem der Weg angenehmer, und wenn ich mich nicht täusche, so wird auch jetzt die Gegend immer schöner und die Aussicht immer freier.

Nachdem wir einmal den einen Fuss in die Sache gesetzt, wäre es unverantwortlich nicht gleich die weiteren Consequenzen zu ziehen. Denn hat Th. das Werk des Antiochos über Sicilien in dem grossen Excurse des 6. Buches benützt, so steht zu vermuthen, dass noch einige andere kleinere, an verschiedenen Stellen des thukydidischen Geschichtswerkes zerstreute Abschnitte über sicilische Geographie aus der nämlichen Quelle geflossen seien. Dass Th. 6, 44. 7, 33 dem Namen Italien sehr enge Grenzen giebt und ihn in Gegensatz zu Iapygien stellt, gerade wie auch Antiochos gethan (vgl. Strabo 254. Dion. 1, 35), ist schon von Niebuhr, röm. Gesch. 1, 18. 19 bemerkt.

Hierhin gehört nun vorerst die Stelle über den Ausbruch des Aetna 3, 116,* in welcher sowohl λέγεται als auch die Rechnung nach dem Zeitpunkte der ersten hellenischen Einwanderung (in runder Rechnung = der Gründung von Syrakus, s. oben S. 7), die mit der von Th. sonst angewendeten troianischen Aera (Poppo p. I. vol. 1 pg. 69) in Widerspruch steht, auf den dem Schauplatze der Katastrophe benachbarten Gewährsmann Antiochos zurückleiten.

* Λέγεται δὲ πεντηκοστῆ ἔτσι ῥυῆναι τοῦτο μετὰ τὸ πρότερον ῥέμμα, τὸ δὲ ἕξιμπαν τρις γεγενῆσθαι τὸ ῥέμμα, ἀφ' οὗ Σικελία ἀπὸ Ἑλλήνων οἰκεῖται.

Aehnlich ist auch die Notiz über die Charybdis zu fassen* 4, 24, 4, in der wir, abgesehen von dem bei Th. einzig da- stehenden ῥοώδης einen dritten und letzten Beleg für das oben schon zweimal gefundene, antiochische ὁ κληθεῖς statt des thukydeischen ὁ καλούμενος treffen.

Endlich das ausführlichste Fragment über die Aiolos- inseln,** bei welchem in die Augen springt, dass die Ueber- einstimmung der beiderseitigen Angaben nur durch Annahme einer beiden Berichten zu Grunde liegenden und von beiden Autoren für ihren jeweiligen Zweck frei benützten gemein- schaftlichen Quelle erklärt werden kann. Schon die von Pausanias und Thukydidēs gebrauchte Benennung Αἰόλου νῆσοι versteht sich nicht von selbst: seitdem der Glaube an den

* Ἔστι δὲ ὁ πορθμὸς ἢ μεταξὺ Πηγίου θάλασσα καὶ Μεσσάρης, ἧπερ βραχύτατον Σικελία τῆς ἠπειροῦ ἀπέχει· καὶ ἔστιν ἡ Χάρυβδις κληθεῖσα τοῦτο, ἧ Ὀδυσσεὺς λέγεται διαπλεῦσαι· διὰ στενότητα δὲ καὶ ἐκ μεγάλων πελαγῶν, τοῦ τε Τυρρηניκοῦ καὶ τοῦ Σικελικοῦ, ἐσπίπτουσα ἡ θάλασσα ἐς αὐτὸ καὶ ῥοώδης οὕσα εἰκότως χαλεπὴ ἐνομισθήη.

** Pausanias 10, 11, 3. οἱ δὲ Λιπαραῖοι Κνιδίων μὲν ἦσαν ἄποικοι, τῆς δὲ ἀποικίας ἡγεμόνα γενέσθαι φασὶν ἄνδρα Κνίδιον· ὄνομα δὲ εἶναι οἱ Πένταθλον Ἀντίοχος ὁ Ξενοφάνους Συρακούσιος ἐν τῇ Σικελιώτιδι συγγραφῇ φησί. λέγει δὲ καὶ ὡς ἐπὶ Παχύνῃ (vielmehr Lilybaion) τῇ ἄκρᾳ τῇ ἐν Σικελίᾳ κτίσαντες πόλιν αὐτοὶ μὲν ἐκπίπτουσι ὑπὸ Ἑλύμων καὶ Φοινίκων πολέμῳ πεισθέντες, τὰς νήσους δὲ ἔσχον ἐρήμους ἔτι ἢ ἀναστήσαντες τοὺς ἐνοικούντας, ἃς κατὰ τὰ ἔπη τὰ Ὀμήρεια Αἰόλου καὶ ἐς ἡμᾶς ἔτι ὀνομάζουσι. τούτων Λιπάραν μὲν κτίσαντες πόλιν ἐνταῦθα οἰκοῦσιν, Ίεραν δὲ καὶ Στρογγύλην καὶ Διδύμας γεωργοῦσι διαβαίνοντες ναυσὶν ἐς αὐτάς. Ἐν δὲ τῇ Στρογγύλῃ καὶ πῦρ δηλόν ἐστιν ἀνὴν ἐκ τῆς γῆς. καὶ ἐν Ίερᾷ δὲ πῦρ τε αὐτόματον ἐπὶ ἄκρας ἀνακαίεται τῆς νήσου, καὶ ἐπὶ θαλάσῃ λουτρά ἐστιν ἐπιτήδεια, εἰ δέξεται σε ἠπιῶς τὸ ὕδωρ, ἐπεὶ ἄλλως γε χαλεπὸν ὑπὸ ζεστότητός ἐστιν ἐμβάινεσθαι.

Thukyd. 3, 88. Ἀθη- ναῖοι στρατεύουσιν ἐπὶ τὰς Αἰόλου νήσους καλου- μένας. νέμονται δὲ Λιπαραῖοι αὐτάς, Κνιδίων ἄποικοι ὄν- τες. οἰκοῦσι δ' ἐν μιᾷ τῶν νήσων οὐ μεγάλη, καλεῖται δὲ Λίπαρα· τὰς δὲ ἄλλας ἐκ ταύ- τῆς ὀρμώμενοι γεωρ- γοῦσι, Διδύμην καὶ Στρογγύλην καὶ Ίεράν. νομίζουσι δὲ οἱ ἐκείνην ἄν- θρωποι ἐν τῇ Ίερᾷ ὡς ὁ Ἡφαίστος χαλκεύει, ὅτι τὴν νύκτα φαίνεται πῦρ ἀναδιδούσα πολλὴ καὶ τὴν ἡμέραν καπνόν.

homerischen Aiolos geschwunden war, hiessen sie vielfach Αἰολίδες, Ἡφαιστιάδες, Λιπαραίων νῆσοι; Letzteres war sogar im augusteischen Zeitalter das Gewöhnliche nach Strabo 275 τὰς νῦν λεγομένας Λιπαραίων νήσους, ἅς Αἰόλου τινὲς προσαγορεύουσι, coll. 123. Auch zählte man in jener Zeit gewöhnlich sieben (Scymnus Chius 225, Diodor 5, 7, Plinius Naturgesch. 3, 92, Pomponius Mela 2, 7, 18, Geogr. Raven. 5, 23) mit Hinzurechnung von Euonymos, Phoinikodes und Erikodes, Ampelius 6, 15 acht. Daraus folgt, dass die Berufung auf Antiochos nicht nur für den Namen des Oikisten von Lipara und für die Besitznahme der Inseln gelten, und dass Pausanias die Beschreibung der vier Inseln nicht von sich aus, nach dem geographischen Wissen seiner Zeit zugefügt haben kann, sondern dass er auch hierin einer älteren Quelle gefolgt ist. Dem Thukydidēs, nahm Facius an, in welchem Falle man freilich keinen Grund absieht, warum er denselben nicht ebenso gut sollte citiert haben wie den Antiochos, und auch nicht, woher er die bei Thukydidēs fehlende Notiz über die warmen Quellen sollte gezogen haben: dem Antiochos direct oder einem Autor, der den Antiochos mit Namen citierte und seine Schilderung ziemlich wörtlich mittheilte, behaupten wir, und haben daher das Fragment weiter ausgedehnt als der Herausgeber der histor. graec. fragm.

Auf Seite des Thukydidēs kann vielleicht noch eine Spur des alterthümlich epischen Stiles des Antiochos in der paratactischen Ausdrucksweise καλεῖται δὲ Λίπαρα gefunden werden, welche schon Poppo I. 1, 291 als ungewöhnlich für Th. erkannte und daher unter dem abruptior sermo classificierte. Wenn sich Aehnliches bei Th. noch 7, 78 findet, so ist doch die relative Verbindung ungleich häufiger (7 Mal) angewendet, z. B. 1, 47 ἐστρατοπεδεύσαντο ἐν μιᾷ τῶν νήσων, αἱ καλοῦνται Σόβοτα.

Aus der nämlichen Quelle, sei es aus Antiochos direct oder einem jüngeren von Antiochos abhängigen Schriftsteller könnte Pausanias auch 5, 25, 6 die kurzgefasste Uebersicht

über die Bevölkerung Siciliens geschöpft haben: Σικελίαν δὲ ἔθνη τασάδε οἰκεῖ, Σικανοὶ τε καὶ Σικελοὶ καὶ Φρύγες, οἳ μὲν ἐξ Ἰταλίας διαβεβηγότες ἐς αὐτήν, Φρύγες δὲ ἀπὸ τοῦ Σκαμάνδρου ποταμοῦ τῆς χώρας τῆς Τρωάδος. οἳ δὲ Φοίνικες καὶ Λίβυες στόλῳ ἀφίκοντο ἐς τὴν νῆσον κοινῶ, καὶ ἄποικοι Καρχηδονίων εἰσὶ. τασαῦτα μὲν ἐν Σικελίᾳ ἔθνη βάρβαρα· Ἑλλήνων δὲ Δωριεῖς τε ἔχουσιν αὐτήν καὶ Ἴωνες, καὶ τοῦ Φωκικοῦ καὶ τοῦ Ἀττικοῦ γένους ἑκατέρου μοῖρα οὐ πολλή. Denn nicht nur der Inhalt stimmt im Wesentlichen mit Thukydides, mit Ausnahme, dass die iberische Herkunft der Sikaner übergangen ist, sondern theilweise auch die Form, vgl. Thuk. 6, 2, 6 βάρβαροι μὲν οὖν τοσοῖδε Σικελίαν καὶ οὕτως ἔκκησαν. Ἑλλήνων δὲ πρῶτοι κτλ. Besonders ist zu beachten, dass beide — und sie allein — von eingewanderten Phokiern sprechen, unter denen sie wohl die sich aus Phokis (Pausanias 7, 3, 10) herleitenden Bewohner der vorspringenden Landzunge Kleinasiens verstehen, auf welcher später von Ioniern Phokäa gegründet worden ist, Paus. 10, 17, 6 (womit das Bedenken von Holm, Sicilien 1, 87 gehoben scheint); so wie, dass Pausanias unmittelbar vor dem citierten Fragmente § 5 das seit Olymp. 96 in Lilybaion aufgehende Motya als noch bestehend voraussetzt. Holm, Sic. 1, 318. Unklar und aus Thukydides unerklärbar bleibt dagegen, was Pausanias unter den mit Ἴωνες collidirenden Worten Ἀττικοῦ γένους verstanden habe. Dachte er sich den Theokles, den Gründer von Naxos, als Athener, so hat er nicht direct aus Antiochos geschöpft, weil erst Ephoros bei Strabo 207 jenen zum Athener gestempelt hat; ist Ἀττικοῦ corrupt, so erwartet man im Gegensatz zu den phokischen Aeoliern am ehesten Ἀχαιοῦ, ohne freilich Näheres über diese eingewanderten Achäer (vgl. Strabo 264) angeben zu können, Pausanias müsste denn die Angabe des Antiochos bei Thuk. 6, 2, 3 Τρώων τινὲς διαφυγόντες Ἀχαιοὺς ἀφικνοῦνται πρὸς τὴν Σικελίαν in Folge flüchtiger Benützung missverstanden haben.

Es bleibt aber für Thukydides eine Frage von noch viel grösserer Tragweite übrig. Die *Σικελιώτις συγγραφή* des Antiochos, ein historisches, durchaus nicht etwa geographisches Werk, endete mit dem J. 424 vor Chr. laut Diodor 12, 71: Κατὰ τὴν Ἀσίαν Ἐέρξης ὁ βασιλεὺς ἐτελεύτησεν . . . τοῦτον δ' ἀνελὼν Δαρεῖος ἐβασίλευσε ἕτη δεκαεννέα. τῶν δὲ συγγραφέων Ἀντίοχος ὁ Συρακόσιος τὴν τῶν Σικελικῶν ἱστορίαν εἰς τοῦτον τὸν ἐνιαυτὸν κατέστρεψεν, ἀρξάμενος ἀπὸ Κωκάλου τοῦ Σικανῶν βασιλέως, ἐν βίβλοις ἐννέα. Selbstverständlich stammt die von den neun Musen hergenommene Buchtheilung aus späterer Zeit, so wie auch die des Herodot und die des Thukydides in neun Büchern, welche letztere vielleicht den beiden Vorgängern zu liebe getroffen worden ist. Diodor 12, 37.* Göller hat nun daraus gefolgert, Antiochos habe mit diesem Thronwechsel in Persien sein Werk beendigt. Allein was sollte dasselbe mit Persien zu thun haben? Für Sicilien war das Jahr 424 ein hochwichtiges. Die Kämpfe zwischen den Syrakusanern und Leontinern, welche in den ersten Jahren des peloponnesischen Krieges ausgebrochen waren, und welche die Athener zu einer bewaffneten Intervention benützt hatten, nahmen im J. 424 auf der Friedenstagsatzung zu Gela ein Ende, indem beide streitende Parteien sich überzeugten, dass sie nur zu verlieren hätten, wenn ein Dritter die Hand im Spiel habe. Es war ein Verdienst des Hermokrates, des Landsmannes des Antiochos, diese Versöhnung zu Stande gebracht zu haben. Damit hat Antiochos geschlossen: die grosse sicilische Expedition hat er schwerlich mehr erlebt, jedenfalls nicht mehr dargestellt.

* Die bekannte Eintheilung des Thuk. in 8 Bücher setzt übrigens schon Theopomp voraus, der mit seinen 12 Büchern Fortsetzung das Ganze auf zwei Dekaden brachte und sein zweites Buch mit dem Ende des peloponnesischen Krieges schloss, wodurch die beiden Dekaden deutlich genug abgegrenzt sind.

Zunächst nun eine Bemerkung zur richtigeren Würdigung des Diodor. Dieser Autor giebt sehr oft am Schlusse eines Jahres ähnliche litterarische Notizen, hier fange ein Historiker an oder hier höre er auf. Allein darum anzunehmen, Diodor habe diese alle für seine Weltgeschichte benützt, wie Heeren gethan, das ist durchaus ungerechtfertigt. Schon Chr. Aug. Volquardsen, Untersuchungen über die Quellen Diodors, Kiel, 1868, Seite 12 hat richtig vermuthet, dass diese Notizen aus Apollodors *Χρονικά* stammen; und das vorliegende Beispiel liefert dazu eine Bestätigung. Diodor hat nämlich die Beendigung jener Kriegszüge der Dorier und Ionier auf Sicilien, mit denen Antiochos schloss, an jener Stelle 12, 71 zum Jahre 424 gar nicht gemeldet, sondern viel früher bei ihrem Ausbruche 12, 54 zum J. 427 erwähnt und mit dieser ersten Erwähnung gleich abgefertigt, ohne später auf die Bemühungen des Hermokrates und die Zusammenkunft in Gela, das Schlussbild der Darstellung des Antiochos, zurückzukommen. Er hat somit, als er jene Worte schrieb, durchaus nicht etwa eine lange benützte Quelle aus der Hand gelegt, sondern die Notiz aus einem andern Schriftsteller eingeschaltet, obschon sie mit seiner eigenen Darstellung des J. 424 in keinem nothwendigen Zusammenhange stand.

Wohl aber hat Thukydides im 3. und 4. Buche jene Züge theilweise sehr ausführlich geschildert: 3, 86. 88. 90. 99. 103. 115. 116. 4, 1. 24. 25. 46—48. 58—65. Sollen wir annehmen, dass er auch hier in der historischen Erzählung den Antiochos, dessen Werk über Sicilien er sicher in Händen hatte, benützt habe? Ich denke ja: schon darum, weil die Excuse über die Charybdis und die Aiolosinseln in engem Zusammenhange mit den Kriegsoperationen stehen, und die Bewohner jener Inseln Bundesgenossen der Syrakusaner waren. Nur wird die Benützung als eine viel freiere müssen gedacht werden. Denn hierüber konnten ihm auch Athener, die unter Laches und Eurymedon gedient, mündlichen Bericht erstatten,

nicht aber über die Gründungen der sicilischen Städte, weshalb er sich dort stricter an seine Quelle halten musste. Es finden sich auch in den genannten Capiteln eine grosse Zahl ἀπαξ εἰρημμένα, 4, 24 ξύνεργος κειμένου* gegen ἐγγὺς κείσθαι 3, 38. 4, 8. 5, 108; 3, 86 οἰκειότης im Sinne von ξυγγένεια; 3, 90 ἀντιπολέμιοι; namentlich in der Schilderung des Seetreffens in der Charybdis 4, 24 ἀπὸ κάλω, ἀποσιμωσάντων, ἐκδραμόντες, und ebendasselbst § 2 allein auch in sämtlichen Handschriften die Form σολλεγεῖσαι, während Thukydidēs sonst an 36 Stellen nur ξολλέγω geschrieben hat. Doch diess weiter zu verfolgen liegt nicht mehr in unserer Aufgabe. Das Bisherige mag genügen. Damit haben wir aber wohl in der antiken Historiographie das früheste Beispiel von Quellenbenützung aufgedeckt, bei der wir den Umfang und den Grad der stilistischen Abhängigkeit annähernd zu bestimmen im Stande sind.

Was die Schrift über Italien (οἰκισμὸς Ἰταλίας) betrifft, so hat uns Dionysios vier, Strabo acht Fragmente über Kumä, Elea, Rhegion, Kroton, Thurioi, Heraklea, Metapont, Tarent erhalten. Ein neuntes von C. Müller übersehenes wirft zugleich ein Licht auf die Belesenheit und die Forschung des Vf. indem sich derselbe auf ein ἤρῳον des Metabos und einen Vers des Epikers Asios beruft. Strabo 265: δοκεῖ δ' Ἀντίοχος τὴν πόλιν Μεταπόντιον εἰρῆσθαι πρότερον Μέταβον, παρωνομάσθαι δ' ὕστερον· τὴν τε Μελανίπην οὐ πρὸς τοῦτον ἀλλὰ πρὸς Δῖον κομισθῆναι ἐλέγχειν ἤρῳον τοῦ Μετάβου καὶ Ἄσιον τὸν ποιητὴν φήσαντα ὅτι τὸν Βοιωτὸν »Δίου ἐν μεγάροις τέκεν εὐειδῆς Μελανίπην«, ὡς πρὸς ἐκείνον ἀχθεῖσαν τὴν Μελανίπην, οὐ πρὸς Μέταβον. Auch geht ohne Zweifel auf Antiochos zurück die Nachricht bei Aristoteles, Staat, 7, 10 (9) § 2—4:

Φασὶ γὰρ οἱ λόγιοι τῶν ἐκεῖ (vorher war von Italien die Rede) κατοικούντων Ἰταλὸν τινα γενέσθαι βασιλέα τῆς Οἰνωτρίας,

* So auch dreimal bei Scymnus Vers 88. 320. 467, wornach V. 159 zu ergänzen: ταύτης σύνεργος δ' ἐστὶ [κειμένη] πόλις.

ἀπ' οὗ τό τε ὄνομα μεταβαλόντας Ἴταλοὺς ἀντ' Οἰνωτρῶν κληθῆναι καὶ τὴν ἀκτὴν ταύτην τῆς Εὐρώπης Ἰταλίαν τοῦνομα λαβεῖν, ὅση τετύχηκεν ἐντὸς οὗσα τοῦ κόλπου τοῦ Συλλλητικῆς καὶ τοῦ Λαμητικῆς. ἀπέχει γὰρ ταῦτα ἀπ' ἀλλήλων ὁδὸν ἡμισεαίας ἡμέρας. Τοῦτον δὴ λέγουσι τὸν Ἰταλὸν νομάδας τοὺς Οἰνωτροὺς ὄντας ποιῆσαι γεωργοὺς καὶ νόμους ἄλλοις τε αὐτοῖς θέσθαι καὶ τὰ συσσίτια καταστῆσαι πρῶτον. Διὸ καὶ νῦν ἔτι τῶν ἀπ' ἐκείνου τινὲς χρῶνται τοῖς συσσιτίοις καὶ τῶν νόμων ἐνίοις. Ὡρικοὺν δὲ τὸ μὲν πρὸς τὴν Τυρρηγίαν Ὀπικοὶ καὶ πρότερον καὶ νῦν καλούμενοι τὴν ἐπωνομίαν Ἀῦσονες, τὸ δὲ πρὸς τὴν Ἰαπυγίαν καὶ τὸν Ἰόνιον Χῶνες, τὴν καλουμένην Σίριν ἦσαν δὲ καὶ οἱ Χῶνες Οἰνωτροὶ τὸ γένος.

Denn muss man auch unter den λόγιοι den Hippys von Rhegion oder einen späteren Schriftsteller mitbegreifen, so zeigen doch eine Reihe von Uebereinstimmungen, vor Allem die Definition Italiens,* dass sich Aristoteles im Wesentlichen an Antiochos gehalten und nur die demselben eigenthümliche Bezeichnung des napetinischen Meerbusens gegen die des lametischen, vom Flusse Lametos hergenommene vertauscht hat. Vgl. Niebuhr, röm. Gesch. 1, 19 der 3. Aufl. über die Opiker Thuk. 6, 5, 5 und Strabo 242; über Italos oben S. 9 und Dion. Halic. 1, 35 wo statt ἀνδρὸς δυνατοῦ jetzt δυναστου geschrieben wird wie 17, 3. Steht aber einmal fest, dass Aristoteles Pol. 7, 10 den Antiochos benützt, so lassen sich daran weitere Wahrscheinlichkeitscombinationen über Pol. 5, 3—7 knüpfen. Statt dessen ziehen wir es übrigens vor, die bisher gewonnenen Resultate kurz zusammenzufassen.

Antiochos von Syrakus, Sohn des Xenophanes, jünger als Herodot und älter als Thukydides, schrieb im ionischen Dialecte eine Geschichte Siciliens von König Kokalos bis auf den Frieden von Gela (424) in neun Büchern, denen sich

* Dion. Hal. 1, 35 τὴν γῆν ὅση ἐντὸς ἦν τῶν κόλπων τοῦ τε Ναπητίνου καὶ τοῦ Συλλλητικῆς κληθῆναι Ἰταλίαν ἐπὶ τοῦ Ἰταλοῦ; Strabo 255 τοὺς ἐντὸς τοῦ ἰσθμοῦ μεταξὺ δυοῖν κόλπων, τοῦ τε Ἰππωνιάτου, ὃν Ἀντίοχος Ναπητίνον εἶρηκε, καὶ τοῦ Συλλλητικῆς κτλ.

ergänzend, wie ähnlich bei Hippys von Rhegion, eine Darstellung der griechischen Niederlassungen in Süditalien anschloss. Durch die Begrenzung seines Stoffes zurückgeführt auf die ältesten Einwanderungen, auf die Gründungen der Städte, auf die Erzählungen von Oikisten und Orakelsprüchen, war er doch redlich bestrebt das Unverbürgte auszuschneiden und bewies daneben ein ungewöhnliches Interesse für Verfassungs- und Culturgeschichte. Von dem Ruhme seiner Vaterstadt war er so sehr erfüllt, dass er nicht nur keinen Anlass versäumte ihre Verdienste um andere griechische Niederlassungen (Kroton Strabo 262, Himera Thuk. 6, 5, 1; auch Lokroi und Kerkyra, Grote, griech. Gesch. 2, 298, Note 71 der deutschen Uebers.) hervorzuheben, sondern auch nach der Gründung von Syrakus rechnete, oder bei approximativen Zeitbestimmungen nach der ersten hellenischen Einwanderung auf Sicilien, die nach ihm ein Jahr vor die Gründung von Syrakus fällt.

Benützt hat den A. schon Thukydides, namentlich 6, 2—5, aber auch in der Darstellung der sicilischen Fehden im 3. und 4. Buche. Man wird daher die Veröffentlichung der *Σικελιώτις συγγραφή* bald nach 420 setzen dürfen. Später benützte ihn Philistos von Syrakus, der seine Herleitung der Sikaner aus Iberien adoptirte und dem Eintheilungsprincipe des A. folgend die Ansiedlungen der Barbaren und der Hellenen im 1. und 2. Buche behandelte. Wie es aber in der antiken Historiographie überhaupt so häufig vorkommt, dass die Bearbeiter einzelner geschichtlicher Perioden Fortsetzer finden, welche sich genau anschliessen, die auf die Urzeit zurückgehenden Geschichtswerke dagegen immer von vorn neu aufgelegt werden, indem Spätere den von Vorgängern überlieferten Stoff kritisch revidieren, stilistisch umarbeiten und bis auf ihre Zeit fortführen, so ist auch die sicilische Geschichte des A. theils schon durch Philistos, noch mehr aber durch Timaios und dessen Olympiadenrechnung verdunkelt und antiquiert worden. Strabo, welcher in dem Abschnitte über Sicilien

p. 265 Ende bis 277 nur Ephoros, Poseidonios u. A., den Antiochos gar nicht citiert, dagegen vorher und nachher bei der Besprechung von Unteritalien sehr oft, p. 252. 254. 255. 257. 262. 264. 265. 278, hat das Werk über Sicilien offenbar nicht mehr in Händen gehabt. Auch Diodor hat im fünften Buche, so Manches auch an A. erinnert (namentlich 5, 7 φασὶ δὲ τὰς Αἰόλου νήσους κτλ. 5, 9 über Pentathlos und die Sysitien), schwerlich mehr, wie C. Müller glaubt, hist. gr. fragm. I. XLV, direct aus ihm geschöpft, was er schon damit zeigt, dass er 7 Aiolosinseln aufführt. Volquardsen, S. 80. Bei Pausanias bleibt die directe Benützung mindestens zweifelhaft; unwahrscheinlich bei Skymnos trotz der gegentheiligen Ansicht von C. Müller zu Vers 250 der orbis descr.

Dagegen behauptete der Ἰταλίας οἰκισμὸς, dem die Concurrrenz weniger schadete, seinen Werth noch bis in das augusteische Zeitalter, indem Dionys von Halikarnass und Strabo, jener 4, dieser 9 Fragmente erhalten haben. Die nahe Berührung des bei Strabo 278 über die Parthenier und die Gründung Tarents erhaltenen Fragmentes mit Diodor 8, 26* Bekker, Dion. Hal. 17, 2 macht es sogar wahrscheinlich, dass bei beiden Autoren ganze Abschnitte über die Gründungen der griechischen Städte Süditaliens aus Antiochos geflossen sind. Die verschiedenen Schicksale beider Werke des Antiochos sind Grund genug, das letztere nicht etwa als einen integrierenden Theil des ersteren zu fassen, während bei Hippys die κτίσις Ἰταλίας als Spezialtitel eines Buches der Σικελικά gefasst werden mag.

* Statt τὸν κήρυκα ἀναγορεύσαι τὴν κωνὴν εἶν ὡς ἔχει Φάλανθος ist Φάλανθον zu lesen. Diese κωνὴ kehrt bei Strabo 278 und Dion. Hal. wieder, wogegen sie bei Aeneas Tact. 11, Ephoros bei Strabo 279, Polyän 2, 14, 2 u. A. in einen πῖλος Λακωνικός verwandelt ist. Vgl. ausserdem Diodor 8, 20 mit Strabo 262, Diodor 8, 28 mit Thuk. 6, 4, 3, Diodor 8, 29 mit Strabo 257 u. s. w.

II. Coelius Antipater.

In der Darstellung der Belagerung von Sagunt hat sich Livius bekanntlich durch Benützung zweier Quellen in einen chronologischen Widerspruch verwickelt, den er 21, 15, 3 ff., wo ihm das kritische Gewissen aufgegangen, nicht mehr befriedigend zu lösen im Stande gewesen ist. Nach Polyb nämlich fällt dieselbe in das J. 219 vor Chr., dauert acht Monate, worauf Winterquartiere bezogen werden, der Marsch von Neukarthago bis über die Alpen in den fünf Sommermonaten des J. 218 zurückgelegt wird, und die beiden Consuln desselben Jahres, Scipio und Sempronius, noch mit Beginn des Winters am Tessin und an der Trebia ihr Waffenglück versuchen. Und diese allein richtige zeitliche Erfassung der Ereignisse finden wir auch bei Livius als das Resultat seiner secundae curae. Vgl. c. 21, 1. Vorher aber gedenkt derselbe c. 6, 3 einer andern Ueberlieferung, nach welcher die saguntinischen Gesandten, welche um Hülfe für die unzweifelhaft bevorstehende Belagerung nachgesucht hätten, von den Consuln Scipio und Sempronius, also zu Anfang des Jahres 218 empfangen worden wären, und nach welcher die Dauer der Belagerung wie des Marsches kürzer angenommen werden müsste, c. 15, 5. Wie bequem Livius diese Angabe kommen musste, liegt auf der Hand. Denn wenn er das zwanzigste Buch mit dem gallischen Kriege, d. h. genau mit der Gründung

von Placentia und Cremona im J. 219 abgeschlossen hatte und allgemeiner Auffassung gemäss die Belagerung von Sagunt als den Anfang des zweiten punischen Krieges betrachtete, so empfahl es sich für ihn als Annalisten, die dritte Dekade mit dem J. 218 zu beginnen und die Belagerung in dieses Jahr hinüberzunehmen. Wirklich schildert er auch dieselbe im Anfang des einundzwanzigsten Buches um nicht das Zusammengehörige zu zerreißen, aber nichtsdestoweniger eigentlich nach der Chronologie des Polyb, womit er deutlich genug zu erkennen giebt, dass er gewichtige Gründe müsse gehabt haben um die seinen Zwecken mehr entsprechende des zweiten Gewährsmannes hindendrein doch zu verwerfen.

Welches war diese zweite Hauptquelle, welche die Ereignisse so stark verschob? Gelingt es diess zu bestimmen, so haben wir nicht nur einen einzelnen Punkt aufgehell't, sondern voraussichtlich zugleich gefunden, wem Livius die nicht mit Polyb stimmenden Theile des 21. Buches u. s. w. entlehnt habe. Das ist aber eben eine Cardinalfrage, welche trotz zahlreicher Abhandlungen über die Quellen des Livius noch nicht mit Sicherheit beantwortet worden ist, die wir aber, sobald wir die lexikalische Untersuchung mit der historischen verbinden, glücklich zu lösen hoffen dürfen.

1. Chronologie der Jahre 219 u. 218. Den ersten Aufschluss ziehen wir aus der Erzählung des bekannten Traumes Hannibals, über den Cic. de div. 1, 24, 49 und Livius 21, 22, 5 in auffallend übereinstimmender Weise sich vernemen lassen; ersterer mit Berufung auf den Historiker Silen, welcher im Hauptquartiere Hannibals den Feldzug mitmachte und die Urquelle war, aus welcher römische Geschichtschreiber die Erzählung schöpfen mussten.

Cic. Hoc item in Sileni,	Liv. Ab Gadibus Cartha-
quem Coelius sequitur, Graeca	ginem ad hiberna exercitus

historia est; is autem diligentissime res Hannibalis persecutus est: Hannibalem, cum cepisset Saguntum, visum esse in somnis a Iove in deorum concilium vocari. quo cum venisset, Iovem imperavisse, ut Italiæ bellum inferret, ducemque ei unum e concilio datum, quo illum utentem præcepisse, ne respiceret, illum autem id diutius facere non potuisse elatumque cupiditate respexisse: tum visam beluam vastam et immanem, circumplicatam serpentibus, quacunque incederet, omnia arbusta, virgulta, tecta pervertere. et eum admiratum quæsisse de deo, quodnam illud esset tale monstrum: et deum respondisse vastitatem esse Italiæ, præcepisseque ut pergeret protinus, quid retro atque a tergo fieret, ne laboraret.

redit. atque inde profectus præter Onusam (codd. *omissam*) urbem ad Hiberum [maritumam oram] ducit. ibi fama est in quiete visum ab eo iuvenem divina specie, qui se ab Iove diceret ducem in Italiam Hannibali missum: proinde sequeretur neque usquam a se deflecteret oculos. pavidum primo nusquam circumspicientem secutum, deinde cura ingenii humani, cum, quidnam id esset, quod respicere vetitus esset, agitaret animo, temperare oculis nequise eum, vidisse post sese serpentem mira magnitudine cum ingenti arborum ac virgultorum strage ferri ac post insequi cum fragore cæli nimbium. tum, quæ moles ea quidve prodigii esset, quærentem audisse, vastitatem Italiæ esse: pergeret porro ire nec ultra inquireret sineretque fata in occulto esse.

Zuerst eine kritische Frage. Das überlieferte *maritumam oram* hat den Editoren des Livius viel Kopfzerbrechens verursacht. Wenn Madvig die Emendation Gronovs *maritumam ora* billigt, so übersieht er, dass Livius diesen an sich gut lateinischen Ablativ der eingeschlagenen Richtung in gleicher oder ähnlicher Wendung nie gebraucht, und dass die Glieder wo vorbei, wohin, wo vorüber oder wo hindurch sehr schlecht

geordnet wären. Aber auch die Umstellung: *præter maritumam oram . . . urbem ad Hiberum*, welche die letztern Bedenken beseitigt, befriedigt nicht, da man wenigstens nach livianischem Sprachgebrauche *præter oram* nur zu Schiffe fahren kann 21, 26, 3. 22, 14, 6. 26, 19, 11. 28, 42, 3 u. 13. 40, 41, 3. 42, 48, 7; marschieren, resp. *ducere* nur *præter mare, amnem, paludem* u. a. 38, 15, 2. 44, 2, 6 fragm. 19 Hertz, oder *per oram* 21, 31, 9. Ausserdem ist die in der corrupten Ueberlieferung *omissam* steckende hispanische Stadt, selbst wenn *Etovissam* emendiert wird, am Ebro nicht nachzuweisen. *Maritumam oram* ist vielmehr falsch eingesetzte Correctur zum vorhergehenden §, *classis data ad tuendam maritumam oram*, wo die Hdschr. statt der Endungen *am* entweder *a* oder *ae, e* bieten, weil der Anfangsbuchstabe von *maritimus* den Schlussconsonanten der Accusativform absorbiert hatte, und dann aus Conjectur der (übrigens mit L. Sprachgebrauch nicht harmonierende) Dativ ohne *ad* hergestellt werden sollte. Die beiden nunmehr übrig bleibenden Glieder der Richtung und des Zieles genügen vollkommen; ein weiteres würde die Rede nur belästigen. *Onusam* aber, wahrscheinlich der hispanische Name der seit 138 v. Chr. Valentia genannten Stadt, (Livius Periocha 55) ist um so passender mit *præter* verbunden, als die Stadt, an welcher die grosse Heeresstrasse vorbeiführte, ziemlich in der Mitte zwischen Neukarthago und dem Ebro lag, wie auch aus 22, 20, 3 hervorgeht. Vgl. 21, 24, 5 *præter Ruscinonem urbem*.

Nach Lösung dieser kritischen Vorfrage ist es zunächst von Belang zu wissen, ob Cicero unmittelbar nach Silen oder oder nach Coelius berichtet. Und da hat wohl die griechische Quelle, die Cicero sonst nirgends mehr erwähnt, kaum eine Wahrscheinlichkeit für sich; der lateinische Autor dagegen, Coelius, wird von Cicero an verschiedenen Stellen als der beste der älteren Historiker gerühmt und gerade in dem Werke *de divin.* mehrfach benützt, 1, § 48, 55, 77. Ent-

scheidend sind vollends die Spuren archaischer Latinität. Denn man darf nicht mit den Lexikographen trotz der Analogie von *hactenus* den lokalen Gebrauch von *protinus* und die pleonastische Verbindung *retro atque a tergo* als ciceroianisch aufführen, da doch bei Cicero kein zweites Beispiel mehr vorkommt, sondern man muss als Autorität »*Coelius apud Cicer.*« beischreiben, wozu dann besser passen wird, dass auch Nonius pg. 376 das lokale *protinus* als archaisch und poetisch aus Sisenna und Dichtern belegt. Ueberhaupt hat Cicero damit, dass er seine Quelle nennt, sich die Freiheit gewahrt, manchen Ausdruck beibehalten zu dürfen, für den er keine Verantwortlichkeit zu übernehmen braucht, während es Pflicht des Livius ist, wenn er seine Quelle nicht nennt und sich nur den Inhalt aneignet, die Erzählung stilistisch mit seinem eigenen Geschichtswerke in Einklang zu bringen, was Tacitus Annalen 15, 63 *invertere* nennt.

So hat er dann *protinus* durch *porro* ersetzt, welches in der That seinem eigenen Stile entspricht: 9, 2, 8 *si ire porro pergas*, 1, 37, 5 *pergit porro in agrum Sabinum exercitum inducere*. Wer gewohnt ist die stilistische Loupe zu gebrauchen, wird leicht noch mehr sehen; nämlich dass das poetisch-alterthümliche *arbusta* (Cato de re rust. 7; Cato bei de Cic. de sen. 15, 54; Sallust. Jug. 48, 4) Originalausdruck der Quelle, *arborum* bei Livius Modernisierung ist; dass *Coelius* wahrscheinlich *in somnis* geschrieben, wie in dem Fragm. 50 bei Peter, *in quiete* livianisch ist wie 8, 6, 9; dass Cicero mit *immanis belua* der Vorlage treuer bleibt, wogegen Livius, der dieses Adjectiv auch sonst vermeidet, mit der Umschreibung *mira magnitudine* seinen eigenen Stil schreibt. Vgl. 1, 45, 4, *bos miranda magnitudine*, Periocha 18 *serpentem portentosae magnitudinis*, 27, 4, 13 *angues magnitudinis mirae*, 27, 16, 8 *ingentis magnitudinis*, 27, 37, 5 *infantem magnitudine mirandum*. Auch lässt die Wiederholung von *ille* und *tum* bei Cicero gerade nicht die stilistische Gewandtheit des Meisters, sondern

eher eine gewisse alterthümliche Einfachheit erkennen. Durchgeht man andere Citate des Coelius bei Cicero, so wird man mit gleichem Rechte de divin. 1, § 55 *exim* und *exin*, 1, § 78 den Plural *multae labes (terrae)* nicht, wie die Lexikographen thun, dem Cicero selbst, sondern dem von ihm angeführten Coelius zuschreiben.

Haben wir hier ein lehrreiches Beispiel, mit welcher stilistischen Selbstständigkeit Livius seine Quellen benützt, und mit welcher Vorsicht zugleich, indem er als Römer verschwie, Hannibal sei in die Götterversammlung beschieden und zum Angriffe Italiens aufgefordert worden, was doch auch Dio Cassius (Zonaras 8, 22) aus der Urquelle Silen berichtete, so ist es noch von ungleich grösserem Interesse zu sehen, in welchen Zeitpunkt von Coelius der Traum verlegt wird, nämlich in die Zeit gleich nach der Eroberung von Sagunt (219), wogegen ihn Livius in den Zeitpunkt setzt, als die aus ihren Winterquartieren aufgebrochene Armee den Ebro erreicht hat (218). Der Historiker kann nur dem Letztern Recht geben, da doch die geflissentlich ausgestreute Erzählung offenbar den Zweck hatte den Soldaten Hannibals in dem kritischen Moment, als sie den Vertrag Hasdrubals brachen, über den Ebro hinüberzuhelfen. Der scheinbare Widerspruch beider Angaben löst sich indessen sehr einfach, wenn wir erwägen, dass Coelius, die Ereignisse der Jahre 219 und 218 in eines zusammendrängend, den Marsch an den Ebro unmittelbar auf die Eroberung Sagunts folgen lassen musste. Höchst wahrscheinlich dachte sich auch Coelius die Entfernung von Sagunt bis an den Ebro geringer, als sie in Wirklichkeit ist, da wenigstens auch andere alte Historiker sich des nämlichen geographischen Irrthums schuldig gemacht haben. Liv. 21, 2, 7; Zonaras 8, 21 *Ζακανθαῖοι οὐ πρόρω τοῦ ποταμοῦ οἰκοῦντες τοῦ Ἰβήρου*. Diese Interpretation, die zeitliche Anknüpfung des Traumes an die Eroberung von Sagunt aus der im Eingange berührten verschiedenen Chronologie herzuleiten, liegt

jedenfalls viel näher als den Cicero, der wie wir gesehen an seine Quelle sich so enge angeschlossen hat, einer liederlichen chronologischen Bestimmung zu bezichtigen.

Eine bisher nicht benützte Stelle Ammians, die auf den ersten Blick wie die ciceronianische als ungenau, bei näherer Betrachtung dagegen als coelianisch erscheinen wird (wir kommen im 4. Abschnitte auf dieselbe zurück) lässt uns deutlicher ahnen, wie Coelius die Sache dargestellt hat. 15, 10, 10 *Scipio Saguntinis . . . iturus auxilio in Hispaniam traduxit classem, sed civitate potiore Marte deleta . . . Hannibalem degressurum montibus . . . observabat*. Es war also berechnete Absicht, wenn Coelius die Belagerung in das J. 218 rückte, um die Römer, welche ihre treuen Bundesgenossen so lange ohne Unterstützung gelassen, von dem Vorwurfe der Saumseligkeit rein zu waschen, ja sogar um die Möglichkeit zu gewinnen, Scipio hätte die Stadt noch entsetzen können. Dieses Interesse kann ein hannibalischer Historiker, wie Silen, nicht gehabt haben; das ist römische Parteilichkeit, und mehr als das, eine so willkürliche Zurechtlegung und Entstellung der Thatsachen, der wir nur den Rhetor und Juristen Coelius für fähig halten können. Vgl. Cicero Brutus § 102: *Caelius Antipater scriptor ut illis temporibus luculentus, iuris valde peritus, multorum etiam ut L. Crassi magister*; und vom Standpunkte des Juristen von Fach Pomponius, Digest. 1, 2, 2, 40: *Caelius plus eloquentiae quam scientiae iuris operam dedit*. Der sogen. Aurelius Victor de vir. illustr. dessen Angaben über Fabius Maximus schon Wilh. Soltau (de fontibus Plutarchi in secundo bello Punico enarrando, 1870, pg. 69 sq.) als specivisch coelianisch erwiesen hat, bestimmt in dem nicht weniger zahlreiche coelianische Spuren aufweisenden Capitel über Hannibal die Dauer der Belagerung auf sechs Monate (42, 2 *intra sex menses evertit*), so dass wir wohl zu der Annahme berechtigt sind, Coelius habe dieselbe etwa in die Monate Februar bis

Ende Juli des J. 218, die erste saguntinische Gesandtschaft in den Januar, den Marsch vom Ebro nach Italien in die Monate August ff. verlegt.

2. Sagunt. Der rhetorisch und juristisch gebildete Historiker, der den Scipio den Saguntinern zu Hilfe ziehen liess, hat denn nicht verabsäumt die Römer die wirksamsten diplomatischen Schritte zum Schutze der bedrohten Stadt thun zu lassen. Nach Polyb 3, 15 freilich schenkten die Römer den Gesuchen der Saguntiner lange kein Gehör, schickten dann in eilfter Stunde, indess nur um genauere Informationen über die Sachlage einzuziehen und mit Berufung auf die Verträge vor Feindseligkeiten zu warnen, eine Gesandtschaft an Hannibal, die derselbe im Winter 220/219, also noch vor dem Beginn der Belagerung, in Neukarthago empfing, jedoch ohne Zusicherungen entliess, worauf dieselbe (nach Liv. u. A.) nach Karthago fuhr um dort den Hannibal zu verklagen und die Stimmung zu sondieren. Man hielt in Rom die Sache nicht für so dringlich, mochte auch immer noch hoffen der unbequeme Krieg könne erspart werden.

Das Alles hat Coelius in das Gegentheil verkehrt, indem er von der anfänglichen Gleichgültigkeit des Senates schwieg, die der ersten Gesandtschaft gegebene Instruction dahin verschärfte, dass sie, im Falle die Mahnung fruchtlos bliebe, in Karthago sogleich die Auslieferung Hannibals verlangen sollte, und indem er schliesslich dem Letzteren noch Verletzung des Völkerrechtes vorwarf, weil er die Gesandten abgewiesen habe. So glaubte Coelius die Nationalehre gerettet zu haben. Zu dieser Veränderung war er aber auch durch seine eigene verschobene Chronologie genöthigt. Denn die diplomatische Recognoscierung nach Polyb, wie sie vor der Belagerung genügen konnte, passte nicht mehr, wenn die Gesandten nach Coelius während der Belagerung nach Hispanien abgiengen. Die Rollen mussten anders vertheilt werden.

Nun war die Stellung der zweiten Gesandtschaft, welche nach dem Falle Sagunts nach Karthago abgeschickt wurde, die, dass sie eine Erklärung, ob Hannibal aus eigenem Entschlusse oder im Auftrage der Regierung Sagunt angegriffen, von dem karthagischen Senate verlangen, und dann im ersteren Falle die Auslieferung des Feldherrn fordern, in letzterem den Krieg erklären sollte. Polyb 3, 20. Diodor 25, 20. Appian Hisp. 13. Dio Cassius 55, 9. Zonaras 8, 22. Coelius rangierte die überlieferten und bekannten Thatsachen nach seinem Zwecke. Es sei, erzählte er, anfänglich (im Januar 218) nur eine Art Expertencommission *ad res sociorum inspiciendas* (21, 6, 3: terminus technicus der Diplomatie wie 27, 21, 7. 39, 48, 5) abgeordnet, dann aber noch vor Abgang derselben auf die mittlerweile eingetroffene Nachricht von dem Beginne der Belagerung in einer zweiten Senatssitzung eine schärfere Instruction ertheilt worden, nämlich, falls Hannibal seine Operationen nicht einstelle, seine Auslieferung in Karthago zu verlangen (21, 6, 8); die letzte Abordnung aber habe nach der Eroberung Sagunts kurzweg Aufschluss verlangt, ob Hannibal von sich aus, oder, wie man annahm, mit Wissen der Behörden gehandelt habe, in welchem letzterem Falle die Kriegserklärung erfolgen sollte. Er liess somit die erste milde polybianische Gesandtschaft, welche für das von ihm angenommene Jahr 218 sich überlebt hatte, auch nie zum Leben kommen, nahm dagegen von der zweiten Gesandtschaft ertheilten Doppelinstruction die eine Hälfte für seine erste in Anspruch, die Auslieferung Hannibals, und begnügte sich für den letzten diplomatischen Schritt mit dem übrig bleibenden Reste. Dafür gab er sich alle Mühe zu zeigen, dass das spätere Begehren den Feldherrn entweder zu desavouiren oder die Verantwortlichkeit für seine Handlungen zu übernehmen, im Grunde schärfer gewesen sei, als das erste der Auslieferung, eine Sophistik, mit der er wohl schwerlich jemanden überzeugt hat. 21, 18, 4.

So wenig diess befriedigt, so lässt sich doch kaum sagen, wie er sich hätte besser aus der Klemme ziehen sollen ohne durch zu starke Entstellungen Misstrauen zu erregen. Und da Livius es sich nicht versagen konnte, dieser Auffassung zur Ehre seines Volkes den Vorzug zu geben, so leidet seine Darstellung an den gleichen Schwächen. Die coelianischen Spuren finden wir nicht nur in seiner Erzählung, sondern auch in den bezüglichen Reden, so dass die Partie, welche die diplomatischen Verhandlungen betrifft, in ihren Theilen harmonisch zusammenstimmt. So lässt er 21, 30, 3, was eben charakteristisch für Coelius ist, das Auslieferungsbegehren während der Belagerung, also von der ersten Gesandtschaft gestellt werden: *indignatos, quod quicumque Saguntum obsedisent* (nicht *expugnassent*, was man freilich auch als rhetorische *ταπεινωσις* deuten könnte) *velut ob noxam sibi dedi postularet populus Romanus*. Die Verfrühung dieser Forderung rächt sich aber damit, dass die ersten Gesandten bei ihrer Rückkehr nach Rom über den Erfolg des Auslieferungsbegehrens nichts melden können, weil dessen Ablehnung ja gleich ein *casus belli* hätte werden müssen, wodurch weitere Schritte überflüssig geworden wären. 21, 16, 1 *legati qui redierant ab Carthagine rettulerunt omnia* (in Karthago und Sagunt) *hostilia esse*. [Ihne, röm. G. 2, 134, N. 16 hat sogar aus dem Stillschweigen Polybs 3, 15 gefolgert, die erste Gesandtschaft sei gar nicht nach Karthago gegangen: und in der That ist das, was Zonaras 8, 22 *τέλος ἐπεκράτησαν οἱ πολεμῆσαι σφᾶς ἀναπείδοντες* als das Ergebniss dieser Reise hinstellt, nicht minder verkehrt und übereilt als die Relation des Coelius.] Ob dagegen Coelius die Abweisung der römischen Gesandten, d. h. die Verletzung des *ius gentium* (auch Liv. 21, 10, 6 in der Rede eines Karthagers) zuerst in Scene gesetzt, das ist, so sehr es auch den Juristen zu verrathen scheint, doch gar nicht sicher. Denn dass Eutrop 3, 7 und Orosius 4, 14 von derselben sprechen, beweist nichts, nachdem sie einmal von

Livius angenommen war; es haben sie aber auch Appian Hisp. 11 (*ἀπηγόρευσε μὴ προσιέναι*) und in milderer Version Zonaras 8, 21, wornach die Gesandten sich durch falsche Vorstellungen angeblicher Freunde in ihrem eigenen Interesse zur Abreise nach Karthago hätten bestimmen lassen; beides Schriftsteller, welche doch, abweichend von Coelius, die verlangte Auslieferung des Generals erst nach der Eroberung Sagunts setzen und Manches aus Fabius enthalten. Niebuhr, Vortr. über röm. Gesch. von Isler, 2, 61, unten.

Um nun aber das, was bisher mehr nur als innerlich wahrscheinlich hingestellt wurde, auch zu beweisen, so weit es unsere Hilfsmittel noch erlauben, nämlich dass Livius den Gang der diplomatischen Verhandlungen, in welchen er von Polyb abweicht, nach Coelius wiedergegeben habe, darf zunächst negativ behauptet werden, die Darstellung könne unmöglich dem Silen oder dem Fabius Pictor, welche allein ernstlich in Betracht kommen könnten, entnommen sein: Ersteres nicht, weil Silen nach seiner Parteilichkeit dem Hannibal nicht die Verletzung des Völkerrechtes zur Last legen durfte; Letzteres nicht, weil Fabius nach Polyb 3, 8, 8 die Alternative der Auslieferung Hannibals oder der Kriegserklärung nach der Einnahme Sagunts stellen liess.

Und da in solchen Untersuchungen auch schwächere Beweise, wenn sie sich gegenseitig unterstützen, ihren Werth haben, so darf ferner darauf hingewiesen werden, dass Cicero, der sich auch sonst über den zweiten punischen Krieg aus Coelius unterrichtet zeigt, hinsichtlich der ersten Gesandtschaft genau mit Livius übereinstimmt.

Cic. Phil. 5, 27 non enim ad Hannibalem mittimus, ut a Sagunto recedat, ad quem miserat olim senatus P. Valerium Flaccum et Q. Baebium Tampillum, qui si Hannibal non pareret, Carthaginem ire iussi sunt.

Liv. 21, 6, 8 legati missi P. Valerius Flaccus et Q. Baebius Tampilus, Saguntum ad Hannibalem, atque inde Carthaginem, si non absisteretur bello, ad ducem descendendum.

Ebenso mag noch eine Erwähnung verdienen, dass wie die Fragmente zeigen, Coelius (und er wohl zuerst unter den Lateinern, da Cato nur seine selbstgehaltenen Reden aufnahm) nach Art der Griechen den in den historischen Vordergrund hervortretenden Personen ausgeführte Reden in den Mund legte, zu denen gerade der Ausbruch des Krieges und die Erörterung der Rechtsfrage reichen Stoff boten, wornach es fast zur Gewissheit wird, Livius habe auch für die mit der Erzählung so eng verflochtenen Reden cap. 3 (siehe unten S. 41 ff.), 10, vielleicht auch 13, jedenfalls 18, wo die Argumentation des Sprechenden einzig nur vom Standpunkte des Coelius aus begriffen werden kann, schon Vorbilder bei Coelius gefunden. Den Fragmenten 5 ff. bei Peter kann auch noch Fragm. 58, Servius zur Aen. 4, 390 *delinquere frumentum, Sardiniam hostes tenere* als Ueberbleibsel der indirecten Rede eines gegen den Krieg votierenden Karthagers angereicht werden.

Ziehen wir schliesslich noch das Lexikon zu Hülfe. Wir lesen nämlich 21, 18, 10. 11: Vos, quod C. Lutatius nobiscum foedus icit, negastis eo teneri: itaque aliud de integro foedus ictum est. Si vos non tenent foedera vestra nisi iussu vestro icta, ne nos quidem Hasdrubalis foedus, quod nobis insciis icit, obligare potuit. An den Participien wird niemand Anstoss nehmen, da *foedus ictum* 31mal, *f. ictum iri* 9, 10, 9 vorkommt, ausserdem das Verbum in anderen Verbindungen wie *fulmine, saxo, luctu* von Livius ausschliesslich, d. h. 45mal in der Form des Part. Perf. Pass. gebraucht wird. Schon in der Form des Part. Fut. Act. indessen tritt 23, 6, 2 *f. facturum* ein, 30, 42, 21 *f. icturi* nur, weil *f. ictum* folgt; und vollends bilden für die übrigen Bildungen die Ausdrücke *f. facere, (fieri) ferire, sancire, iungere, inire* den Ersatz: 1, 13, 4 *faciendum*, 1, 24, 3. 6 *fit*, 1, 49, 7 *fecit*, 8, 5, 9 *fecit*, 9, 4, 5. 9, 5, 1. 23, 8, 10. 24, 6, 7. 25, 16, 6 *sancisset*, 30, 37, 4. 30, 43, 9. 34, 57, 11. 38, 48, 10. fragm. v. Hertz *inierunt*. Dass hier dem L. nicht mehr die entsprechenden

Formen von *icere* zu Gebote stehen, wird der Stilist namentlich aus 2, 33, 4 *fædus ictum. ad id feriendum etc.* und 42, 25, 10 sq. *f. ictum, facere, fieret, faciundum* herausfühlen, wornach die Begründung von Madvig p. 213 unrichtig ist, *in eodem verborum ambitu* müsse das gleiche Verbum beibehalten werden. Und doch muss hier wirklich L. ausnahmsweise *icit* geschrieben haben, da es ungerechtfertigt wäre die Lesart der uns in Ermanglung des Puteaneus allein zu Gebote stehenden jüngern Hdschr. *iecit*, welche wohl die Länge des Stammvokales bezeichnen soll, in *fecit* zu verwandeln, ein viel zu bekanntes Wort, als dass es in das ungewöhnlichere *iecit* hätte können corrumpiert werden. Die Thatsache aber bleibt zurück, dass L. indem er *icit* schrieb, hier eine in den 3 ersten Dekaden streng befolgte Regel gebrochen hat.* Warum? Weil Coelius, den er vor sich hatte, das Perfect ohne Anstand gebrauchte nach Priscian 10, 510 H. *Cælius in primo: qui cum is ita fædus icistis.*

Das Eingreifen und die Wirksamkeit der römischen Gesandten ist also von L. nicht nach Silen und Fabius, ebenso wenig nach Polyb geschildert; die Detailuntersuchung leitet vielmehr auf Coelius, der schon darum der wahrscheinlichste Autor ist, weil die Abweichungen sich mit Nothwendigkeit aus seiner im ersten Abschnitte dargelegten Chronologie ergeben.

Was wir bisher ausgeführt, gilt nun aber ebenso von der Schilderung der Belagerung Sagunts. Wenn schon Niebuhr nach blossem Instincte in ihr das Werk des Coelius mit solcher Sicherheit glaubte erkannt zu haben, dass er seine Ansicht an drei Stellen, Vorträge über röm. Gesch. von Isler 1, 49. 2, 62 und 71 als Gewissheit vortrug, so haben wir für unsern Glauben bestimmte Gründe: stilistische, wenn wir

* Nachdem einmal L. diesen Schritt gethan, kann er in späteren Büchern sehr gut *fædus icit* wiederholt haben, 40, 8, 9 und 31, 2, 11, obschon die Hdschr. schwanken und Weissenborn *fecit* schreibt.

z. B. 21, 8, 5 *deinceps* lokal gebraucht sehen, wie noch 21, 52, 5 in einem entschieden coelianischen Fragmente, vergl. Sallust, Jug. 19, 3 und oben S. 26 über *protinus*; rhetorische, wenn wir bei näherem Eingehen auf die Composition die ganze Belagerung nach Art eines Dramas in drei durch zwei diplomatische Zwischenspiele (röm. Gesandtschaft und Friedensverhandlungen) unterbrochene Acte zerlegt und im Einzelnen statt kräftiger aus der Wirklichkeit gegriffener Züge blasse Erfindung und gewöhnliche rhetorische Gradationen finden, wie den Beginn des Angriffes mit einem Drittheil des Heeres auf einen einzelnen *angulus muri* mittelst eines *aries* c. 7, 5, dann die Ausdehnung auf neue Fronten der Stadtmauer unter Mitwirkung der bisher zurückgehaltenen Truppenmassen (c. 8, 5 Plural *muri, arietes*; entsprechend § 2 und 4 *coortum bellum, ad omnia tuenda*) wobei man auch noch auf die durch geschicktes jeweiliges Abbrechen der militärischen Darstellung erzielten Effecte der Spannung achte; endlich historische Gründe, weil die Uebertreibung von der Zerstörung der Stadt, von der Polyb nichts weiss, sich selbst richtet.

Die Belegstellen für die Coelianische Darstellung (*delere, evertere*) sind schon oben auf S. 28 mitgetheilt; L. an demselben Resultate festhaltend giebt 21, 14, 4 einen theils ergänzenden (siehe Florus 1, 22, 4 unten auf S. 38), theils mildernden Zug, wenn er die Saguntiner ihre Häuser selbst anzünden lässt, was auch von andern hispanischen Städten überliefert ist; auch klingt es ganz nach Coelius, wenn er 28, 39, 17 schreibt: *senatus legatis Saguntinis respondit et dirutum et restitutum Saguntum fidei socialis utrimque (sic) servatae documentum omnibus gentibus fore*. Entschuldigen wir dafür den Livius. Auch Sallust hatte hist. 2, 21 Dietsch aus Anlass einer von Sertorius in der Nähe von Sagunt geschlagenen Schlacht nach Coelius ein Schreckensbild von der verödeten Stadt entworfen, als ob sich anderthalb Jahrhunderte später noch Alles in statu quo befunden hätte: Saguntini

fide atque ærumnis incluti præ mortalibus, studio maiore quam opibus, quippe apud quos etiamtum semiruta moenia, domus intectæ parietesque templorum ambusti manus Punicas(?) ostendebant. Man begreift, dass Coelius in frischer Erinnerung an die »Zerstörung« von Numanz, welcher Scipio seinen Ehrennamen verdankte, den Nationalfeind Hannibal nicht edler hinstellen mochte, so wenig man sich auch über die Absicht täuschen kann, wenn man weiss, dass Hannibal schon 218 vor seinem Abmarsche die hispanischen Geisseln in der Burg von Sagunt gefangen hielt, Liv. 22, 22, 4 nach Polyb 3, 98; dass nach L. 24, 42, 10 die Römer im J. 214 die Stadt den alten Bewohnern zurückgaben, dass Plinius n. h. 16, 216 einen von Hannibal respectierten Tempel der Diana erwähnt. Da hat doch wenigstens Appian Hisp. 12, um das Unverständliche verständlich zu machen, eingeschoben: Ἀννίβας τὴν πόλιν ᾤκιζεν ἀῶθις.

Volle Anerkennung verdient die Mässigung des L., dass er das wahrscheinlich von Numanz auf Sagunt übertragene Motiv des Hungers nur schwach in den Worten andeutet 21, 11, 12 *simul crescit inopia omnium*, während es schon Fabius, dessen Spuren wir bei Appian Hisp. 12 und Eutrop 3, 7 erkennen, mit Nachdruck hervorgehoben hatte. Dass es Coelius für seine Darstellung verwerthet, wäre sicher, wenn das Fragment in Sall. Hist. inc. 62 Dietsch: *ubi multa nefanda casu* (verb. *esca* mit Bernays, rh. Mus. 1861, 320 nach Sulp. Sev. Chron. 2, 30) *super ausi atque passi*, nach einer vielleicht wie oft aus Sallusts Hist. gezogenen Notiz Augustins civ. d. 3, 20 *civitas* (nämlich *Saguntinorum*) *suorum cadaveribus a nonnullis pasta perhibetur* auf die Belagerung Sagunts zu beziehen ist. Was Wunder, wenn nach dem Vorgange solcher Autoritäten die *Saguntina fames* bei Späteren sprichwörtlich geworden ist. Seneca Controv. 268, 10 Bu. Petron Sat. 141. Juvenal 15, 114. Florus 2, 6, 6. Ausonius Epist. 22, V. 42, und die poetische Phantasie des Lucan Phars. 3, 350. Nebenbei

wird in dem Fragmente Sall. Hist. 2, 22 Dietsch: *Saguntinorum Coelius, Saguntium Sallustius* zu lesen sein *Saguntinum*, wie auf Münzen gewöhnlich geschrieben steht. Vgl. Hübner, inser. Hisp. 511, Alois Heiss, description des monnaies antiques de l'Espagne, Paris 1870, p. 112. Dass sich schliesslich die nicht kampffähigen Einwohner selbst den Tod geben, versteht sich bei einer hispanischen Stadt von selbst. Vgl. Livius Per. 55.

Aber noch Eines ist bezeichnend für Coelius. Polyb (nach Silen) spricht offen und ehrlich von der reichen Beute, welche dem Hannibal ermöglicht die Kriegskasse zu füllen, die Soldaten durch den Erlös der Gefangenen (sic) zu belohnen und durch die nach Karthago gesandten Geschenke seine Partei zu verstärken. Diese Freude mochten ihm die Römer nicht gönnen. Fabius, dem Inhalte nach bei Diodor 25, 20 Bekker, Appian Hisp. 12, Zonaras 8, 21 erhalten (vgl. Guil. Collmann, de Diodori fontibus, Marb. 1869, pg. 75), verbitterte ihm dieselbe durch die Erzählung, die Saguntiner hätten während eines zum Zwecke von Berathungen erlangten Waffenstillstandes ihre Kostbarkeiten verbrannt, Gold und Silber mit Blei und Erz zusammengeschmolzen, um es unbrauchbar zu machen (!), durch einen nächtlichen Ueberfall die nichts der Art ahnenden Punier überrascht und in blutigem Kampfe einen ehrenvollen Tod gefunden, während die Kampfunfähigen, Weiber und Kinder, sich auf verschiedene Weise in der Stadt selbst entleibt. Der gute Mann bedachte wohl kaum, dass er in seinem Eifer für Sagunt so weit gieng, die ob ihrer Treue gegen Rom Gepriesenen einen Treubruch gegen Hannibal begehen zu lassen. Coelius, den Scheiterhaufen beibehaltend, gab lieber den Ausfall auf, und corrigierte den Fehler. Hannibal habe, erzählte er, während der Waffenruhe (welche die Verhandlungen mit Alco und Alorcus voraussetzen), ehe die Saguntiner eine Antwort hätten abgehen lassen, die günstige Gelegenheit des Einsturzes eines Thurmes benützt, um die von Vertheidigern entblöste Stadt

zu erstürmen (21, 14, 2) und fast die ganze männliche Bevölkerung, wenigstens nicht bloß die *puberes*, (21, 14, 3 coll. 15, 1) niederhauen zu lassen. Letzteres, schon von Fabius (Appian Hisp. 12) aufgetischt und mit Hannibals Zorn über die Zerstörung des Goldes motiviert, aber auf die nicht an dem Ausfalle beteiligten Saguntiner beschränkt, wird natürlich in dem Zusammenhange des Coelius zu einer doppelt schweren Anklage. Diese ohne Zweifel wirksamste Combination nimmt dem Hannibal den Ruhm die Stadt in ehrlichem Kampfe erobert zu haben, stellt ihn als treubruchig dar, brennt ihm den Makel der Grausamkeit auf (die selbst Livius entschuldigen zu müssen glaubt), bringt ihn durch seinen grausamen Befehl und den Verzweiflungsmuth der Frauen und Kinder um das aus den Gefangenen erlöste Geld, verdirbt ihm die in Rauch und Flammen aufgehende Beute, und lässt ihn die übrig bleibenden Trümmer vollends noch zerstören. So hat Coelius Sagunt, welches keine Legionen gerettet, mit den Waffen der Rhetorik wenigstens gerächt und den für Rom gefallenen Bürgern den Ruhm der Bundestreue in das Grab gelegt. Und die Späteren haben dieses Thema mit Vorliebe ausgeführt, als wollten sie damit die begangene Unterlassungssünde gut machen. Livius aber, welcher mit cap. 15 den seit c. 6 verlassenen Polyb wieder zur Hand nahm, berichtete nach diesem Autor von der ungeheuern Beute, indem er den Widerspruch mit seiner eigenen früheren Darstellung durch *quanquam* möglichst milderte.

Das an den Saguntinern begangene Unrecht (*ἀδικημα*, Fabius bei Polyb 3, 8, 1) oder, rhetorisch zugespitzt, die Zerstörung der Stadt galt den meisten römischen Historikern als Hauptursache des zweiten punischen Krieges. Vgl. Florus 1, 22 (2, 6) 4: *Saguntum et suis et ipsorum manibus evertit, ut Italiam sibi rupto foedere aperiret*; Ampelius 28, 4 *eversione Sagunti rupto foedere*; 46, 4 *causa belli, quod Annibal contra foedus Saguntum evertisset*; Augustin de civ. d. 3, 20 *Hispa-*

niae civitas amicissima populi Romani eversa; Orosius 4, 14. Hier lag das Unrecht auf Seite Hannibals, weil in dem Frieden des Catulus die beiderseitigen Bundesgenossen eingeschlossen waren. Es hiess nicht: die »damaligen« Bundesgenossen, war auch nicht verboten neue aufzunehmen; und da nun die Saguntiner schon seit einigen Jahren ein Bündniss mit Rom geschlossen hatten (Polyb 3, 30, 1. 3, 15, 8), so könnte es eigentlich als vollkommen überflüssig erscheinen die Berechtigung Roms zur Kriegserklärung noch in ein besseres Licht zu stellen. Gleichwohl ist von Hasdrubal, der sich nur persönlich verpflichtete den Ebro nicht zu überschreiten (Polyb 3, 27, 9) fingiert worden, er habe in einer Separatbestimmung dieses Vertrages die Neutralität Sagunts anerkannt, Liv. 21, 2, 7; und zwar wird diess nicht Coelius zuerst, sondern, wie die Zeugnisse liegen, vor ihm schon Fabius gethan haben. Vgl. Appian Hisp. 7 *Ζακανθαίους καὶ τοὺς ἄλλους ἐν Ἰβηρίᾳ Ἐλληνας* (Emporiae nach Liv. 34, 9, 10, vielleicht auch Rhode) *αὐτονόμους καὶ ἐλευθέρους εἶναι*; Zon. 8, 21 *ἐν ταῖς συνθήκαις ἐξαιρέτους ἐπεποιήκεσαν*; Florus l. c. *Sag. in libertatem communi foedere exceptam*. Gilt hier eine Vermittlungsphilologie, so wird man den Hasdrubal von dem mit Sagunt abgeschlossenen Bündnisse offiziell in Kenntniss gesetzt haben, worauf derselbe keine Reclamationen erhob.

Moralisch genommen sind freilich die Römer für den Krieg verantwortlich, namentlich durch die schnöde und unehrliche Art, wie sie den Karthagern Sardinien abgepresst haben. Polyb war der erste, der, tiefer blickend, 3, 6, 6 zwischen *ἀρχή*, *πρόφασις* und *αἷτια* (Nationalhass und Hass der Barciden; Verlust von Sardinien 3, 10, 4; Ausdehnung der karthagischen Macht in Hispanien) zu unterscheiden verstand, die Wegnahme Sardinien aber als den mächtigsten Factor bezeichnete; und dass Liv. 21, 1. 2. trotz des Widerspruches Anderer sich genau auf denselben Standpunkt gestellt hat, kann ihm nur zur Ehre gereichen.

Merkwürdiger Weise finden wir indessen auch in diesem Punkte wieder eine advokatische Verdrehung, nämlich Sardinien sei im Friedensvertrage von 241 an Rom abgetreten worden. Aur. Vict. de vir. illustr. 41 berichtet von Catulus: *pacem petentibus hac conditione concessit, Sicilia Sardinia et ceteris insulis intra Italiam Africamque decederent*, übereinstimmend mit Orosius 4, 11: *condiciones erant, ut Sicilia Sardiniaque decederent*. Sollen wir nun glauben, wie gewöhnlich geschieht, diese späten Epitomatoren hätten diese neuen Motive in die römische Geschichte eingeschmuggelt, oder, was ich für wahrscheinlicher halte, eine Benützung der Epitome des Coelius (s. Abschnitt 4) durch dieselben annehmen? Es gehört denn doch zu dieser Falschmünzerei mehr Talent und Interesse, als jene Spätlinge hatten. Der Friede des Catulus bestimmte nämlich, die Karthager sollten Sicilien und die kleinern benachbarten Inseln abtreten, womit in erster Linie die liparischen Inseln gemeint waren, gewiss nicht mehr Melite, welches ständige karthagische Besatzung behielt, Liv. 21, 51, 1. Appian Buch 5, 2, 2: *Σικελίας ἀποστῆναι καὶ τῶν βραχυτέρων νήσων, ὅσαι περὶ Σικελίαν*. Polyb 3, 28, 1. Diesen Zusatz benützte der Rhetor geschickt, um die Besitznahme von Sardinien zu legitimieren, nach Orosius 4, 12: *Sardinia rebellavit auctoribus Poenis, unde mox Sardi subacti sunt*. Wenn die sonst sorgfältige Untersuchung von Theodor Mörner, de Orosii vita etc. Berol. 1844, pg. 116. 160, allerdings mit *opinor* und einem Fragezeichen das zwanzigste Buch des Livius als die Quelle bezeichnet, so liegt der Widerspruch mit Liv. 21, 1, 5 *Sardiniam fraude Romanorum interceptam* auf der Hand.



3. Hannibal. Finden wir den Livius in der Darstellung der Ursachen des zweiten punischen Krieges (21, 1) und den ersten von Hannibal nach Antritt des Oberbefehles unternommenen Kriegsoperationen (21, 5) ganz in den Fährten des

Polyb, so ist dies entschieden nicht der Fall für die capp. 3 und 4, welche theils die näheren Umstände, unter denen Hannibal seine militärische Laufbahn begonnen, theils seinen Character und speziell seine militärischen Anlagen uns vor Augen führen. Nicht nur, dass Polyb über den ersteren Punct (Liv. 21, 3) gänzlich schweigt, und von dem Feldherrn (21, 4) ein durchaus selbstständiges und durch sehr wenige gemeinschaftliche Züge an Livius erinnerndes Bild entwirft (9, 22 ff.): es finden sogar erhebliche Widersprüche statt. Zunächst in der Chronologie.

Nach Polyb verlässt Hannibal neunjährig mit seinem Vater die Heimat (2, 1, 6. 15, 9, 3), wächst bis zum achtzehnten Lebensjahre (*διατριψας ἔτη σχεδὸν ἑννέα* 2, 1, 7) in dem hispanischen Hauptquartiere auf, dient ferner acht Jahre unter seinem Schwager Hasdrubal (2, 36, 1) und unternimmt gleich nach seiner Erwählung zum Feldherrn einen Feldzug gegen die Olkaden (3, 13, 5), im folgenden Jahre einen gegen die Vakkäer und Karpetaner (3, 14), belagert im nächstfolgenden (219 vor Chr.) Sagunt und zieht 218 nach Italien. Dieser Chronologie (9 + 9 + 8 + 1 + 1 + 1) folgt auch Livius 21, 1, 4. 2, 1. 2, 3. (*octo ferme annos*) 5, 1. 5, wie sie auch von andern Historikern adoptiert ist, nur dass, je um ein Jahr abweichend, Diodor (25, 17 Bekker) den Hasdrubal neun Jahre das Oberkommando bekleiden lässt und dass nach Nepos Hann. 3 = Ampelius 28, 4) Hannibal im Alter von noch nicht ganz 25 (statt 26) Jahren seinem Schwager nachfolgt. Eine abweichende Angabe bei Weissenborn zu Liv. 21, 3, 1 erklärt sich daraus, dass dort der Zeitpunkt der Wahl und des Abmarsches nach Italien nicht richtig unterschieden wird.

Mit dieser ganzen Rechnung contrastiert nun die Einlage des Livius 21, 3. 4. Da dient Hannibal vor seiner letzten Beförderung nur drei Jahre unter Hasdrubal 21, 4, 10 *triennio meruit*) und heisst beim Antritte dieser militärischen Stellung *vixdum puber* 21, 3, 2, was unwahr bleibt, man mag diese

drei Jahre entweder an das Ende des achtjährigen Kommandos des Hasdrubal setzen oder dieses im Ganzen überhaupt nur auf 3 statt 8 Jahre beschränken. Denn im ersteren Falle war Hannibal 9 + 9 + 5 Jahre alt, im letzteren 9 + 9, d. h. immer noch zu alt für den oben genannten Ausdruck. Mit Emendieren aber (etwa *iam diu* statt *vixdum*) lässt sich um so weniger helfen, als jene ganze Partie in der That überall ein geringeres Alter voraussetzt, so c. 3, 2 *ut adsuesceret militiae*, 3, 4 *florem aetatis, pro rudimento militari*. Dieses ganze Stück hängt also innerlich zusammen, wie es auch äusserlich durch den zeitlichen Rückfall des Plusquamperf. *arcesserat* (c. 3, 2) und durch die spätere Anknüpfung mit *ceterum* (c. 5, 1) als ein bei Anlass der Wahl eingelegter Excurs sich characterisiert. Zu dieser chronologischen Discrepanz gesellt sich noch der Widerspruch des Alibi, indem der nach gewöhnlicher Darstellung (vgl. Weissenborn zur St.) im hispanischen Lager aufgewachsene Jüngling durch Hasdrubal von Karthago herüberberufen wird (c. 3, 2 *arcesserat*, 4, 1 *missus primo statim adventu omnem exercitum in se convertit*), Grund genug, um von jedem Versuche abzustehen, die durch die Nachlässigkeit des Contaminators entstandene Kluft durch künstliche Mittel ausfüllen zu wollen.

Die eine örtliche Abweichung bot den rhetorischen Vortheil den Zauber der neuen Erscheinung und das Wiederaufleben der alten Erinnerungen an Hamilkar in wirksamer Weise zu schildern: aber auch die andere, zeitliche, begreift man sofort, wenn man sich erinnert, dass eben in jenem Zwischenstücke von einer moralischen Verdächtigung des Hasdrubal und des Hannibal die Rede ist, welche als ein Seitenstück zu der dem Hamilkar vorgeworfenen, übrigens von Livius in Zweifel gezogenen Knabenliebe (c. 2, 3 *uti ferunt*, wahrscheinlich nach Fabius Pictor, wie schon Weissenborn bemerkt) durch den Ausdruck *vixdum puberem* besser unterstützt wird als durch ein höheres Alter, eine Anschauung,

die Livius auch vorgeschwebt zu haben scheint, wenn er c. 2, 3 den Hannibal beim Tode seines Vaters als puer bezeichnete. Die Quelle dieser Angaben muss eine römische, speziell dem zum activen und passiven Sünder gemachten Hasdrubal übelwollende sein, und ein solcher Standpunkt ist am meisten dem Fabius Pictor eigen, der dem Hasdrubal *πλεονεξία* und *φιλαρχία* (daher *immodica imperia* bei Liv. 21, 3, 5) vorwarf, während dieser doch nicht so wohl für sich selbst als für Hannibal sorgte. Die von Fabius allein verfochtene Ansicht, dass Hannibal den Krieg gegen den Willen der karthagischen Regierung begonnen habe, klingt noch bei Appian vielfach durch, und wenn wir daher gerade bei diesem Autor das Alter Hannibals in ähnlicher Weise heruntergesetzt finden, so ergibt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit, es stamme diess gleichfalls aus Fabius. Vgl. Appian Hisp. 6 ἐς τὰ βίας δεόμενα τῷ μειρακίῳ χρώμενος; Hisp. 8 τὸν Ἀννίβαν, καίπερ ὄντα κομιδῇ νέον, στρατηγὸν ἀπέδειξαν und κατεφρόνον ὡς νέου; Hann. 3 στρατηγὸς ἀποδείκνυται· νέος δὲ κομιδῇ, καὶ ὡς μειράκιον ἔτι, τῷ πατρὶ καὶ τῷ κηδεστῇ συνών. Letzteren Ausdruck hatte aber gerade Fabius von dem unter Hasdrubal dienenden Hannibal gebraucht nach Polyb 3, 8, 1 Ἀννίβαν δὲ κοινωνὸν καὶ ζηλωτὴν ἐκ μειρακίου γεγονότα τῆς ἐκείνου (Hasdrubals) προαιρέσεως. Eine weitere Unterstützung der bei Fabius verschobenen Chronologie gewährt auch noch Eutrop 3, 7, der, nachdem er 3, 5 den Fabius citiert hatte, fortfährt: *Hannibal Saguntum oppugnare aggressus est, annum agens vicesimum*, so dass derselbe nach dieser Darstellung im 19ten Lebensjahre gegen die Vakkäer und Karpetaner gekriegt, im 18ten das Oberkommando übernommen haben müsste.

Dieses Facit der fabianischen Rechnung lässt sich nun bis auf die einzelnen Factoren blosslegen. Das Alter Hannibals bei der Ueberfahrt nach Hispanien war, so viel wir sehen, in allen Quellen auf 9 Jahre bestimmt; bei dem Tode des Vaters dagegen nannte ihn Dio Cassius (bei Zonaras 8, 21

πεντεκαίδεκαετῆ ὄντα, wo man ohne Grund hat bessern wollen, und übereinstimmend Ge. Syncellus p. 267 Ἄννιβας, ὡς Διδώροσ γράφει καὶ Δίων ἅμα . . . πεντεκαίδεκα τῶν χρόνων ὄπηργυμένος) fünfzehnjährig: in diesem Alter (vixdum puber) kam er unter die Obhut seines Schwagers, diente unter demselben drei Jahre (*triennium* bei Liv.) und musste somit genau 20 Jahre alt sein, als er Sagunt belagerte.

Man wird hier die Frage einwerfen, wie es gekommen, dass die achtjährige Strategie des Hasdrubal auf drei zusammengeschumpft sei. Wahrscheinlich durch Verwechslung mit der Angabe, dass Hannibal in 3 Jahren (nämlich von seiner Ernennung bis zum Abmarsche nach Italien, 221. 220. 219) Hispanien unterworfen habe. Nepos Hann. 3, 2 *triennio omnes gentes Hispaniae bello subegit* = Ampelius 28, 4. Diese Verquickung zweier Anschauungen spricht sich wenigstens darin aus, dass nach Appian Hannibal sich unter Hasdrubal nicht nur zum Offizier ausbildet, sondern selbstständig die Eroberungszüge leitet. Unser Ergebniss wäre sonach, dass die von Polyb abweichende Chronologie und die Verdächtigung Hasdrubals sich bei Fabius fand.

Damit man indessen nicht gleich den voreiligen Schluss ziehe, Livius habe nun die betreffenden zwei Capitel aus jenem Autor direct entnommen, sind noch einige andere Momente zu erwägen: einmal die für Hannibal im Ganzen so ruhmvolle Characteristik, welche wir dem Fabius unmöglich zutrauen können, wenn man überhaupt auch annehmen wollte, der erste Geschichtschreiber der Römer habe eine schon so ausgebildete Kunst besessen, um dergleichen Schilderungen einzulegen; und dann die Verbindung derselben mit der anschaulichen Wiedergabe einer Senatsdebatte in Karthago, welche uns eher nahe legt einen rhetorisierenden Quellen-schriftsteller anzunehmen. In der Schilderung der Persönlichkeit Hannibals überwiegt doch das Lob, welches das Gepräge eines in nächster Nähe Beobachtenden trägt; im Tadel sind

die aus dem Leben gegriffenen Züge durch rhetorische Redensarten ersetzt, welche bei Licht besehen nichts anderes sind als eine Aufzählung der Nationalfehler der Punier überhaupt. Dass dieses Lob, wie es bei Livius nachhallt, aus dem karthagischen Lager herübertönen musste, haben schon Andere erkannt, und nur vergessen den Hauptbeweis für diese Annahme beizubringen. Polyb nämlich rügt (3, 47, 7) von den blinden Lobrednern Hannibals — er kann also keine Römer meinen und in erster Linie auch nur den Silen, da er Sosilos und Chaereas der Widerlegung nicht werth erachtet (3, 20, 5), dass sie ihm widersprechende Eigenschaften beilegen: ἀμίμητόν τινα παρυσάγοντες στρατηγὸν καὶ τόλμην καὶ προνοίαν, ein Gedanke, der genau bei Livius wiederkehrt: *plurimum audaciae ad pericula capessenda, plurimum consilii inter ipsa pericula erat* 4, 5. Daher kommt es denn, dass Dio Cassius 54, 4, der auch in der Erzählung des Traumes dem Silen folgte (oben S. 27), so genau mit Livius übereinstimmt, namentlich ἰππεύειν ἀνὰ κράτος ἐδόνατο κτλ. coll. *equitum longe primus erat etc.*, theilweise hat er sogar die rhetorisch antithetische Fassung (*nunquam ingenium idem ad res diversissimas habilis fuit*) der Quelle noch reiner erhalten, wie in den Worten ταῖς ἀγρυπνίαις ἐρρώνοντο, gegenüber *vigiliarum somnique nec die nec nocte discriminata tempora*.

Hiemit sind die beiden primären Quellen für capp. 3 und 4 nachgewiesen, für die Chronologie Fabius, für die Charakteristik Silen; Livius aber bezog den Inhalt derselben nicht aus Fabius und Silen, sondern mittelbar aus Coelius, dessen Werth eben darin bestand, dass er zuerst unter den Römern auch die gegnerischen Quellen verwerthete, der Darstellung hiedurch ein grösseres Interesse zu verleihen wusste und von der bisherigen nationalen Befangenheit und Einseitigkeit zu den Anfängen einer Geschichtsforschung (*historia*) hinüberleitete. Hat er so der römischen Geschichtschreibung im Einzelnen reichen neuen Stoff zugeführt, so war er freilich

nicht minder im Grossen darauf bedacht, dass die Herrlichkeit des römischen Volkes keinen Schaden nehme. Dass er ebenso sehr aus Fabius wie aus Silen geschöpft, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Vgl. Herm. Peter, histor. Roman. rell. vol. I. pg. CCXXX. Nur dieser Autor also, schon im ersten Abschnitte als die von Livius neben Polyb benützte Hauptquelle nachgewiesen, erfüllt die Bedingungen um als Grundlage dieser in sich zusammenhängenden aus zwei Capiteln bestehenden Episode gelten zu können. Er gab Reden, wozu die Senatsverhandlung treffend passt, er besass Kunst genug um sein Werk mit Charakterschilderungen hervorragender Personen zu schmücken; er war der Rhetor, dem die Antithesen bei Livius 21, 4 wohl anstehen (*parere imperare; imperatori an exercitui carior; audacia consilium; corpus animus; calor frigus etc.*), er hatte den Standpunct um die in den Quellen gefundene moralische Verdächtigung Hasdrubals und Hannibals nicht zu unterdrücken; er endlich ist der Autor, auf den wir das archaistische ἅπαξ εἰρημένον *discriminata tempora* statt *divisa* oder *dispertita* am einfachsten zurückführen.

Folgte, wie wir nun kaum mehr zweifeln dürfen, Coelius der den Hannibal verjüngenden Chronologie, so ist damit zugleich festgestellt, dass das Fragment desselben bei Priscian 13, 960 P. 8 H. *antequam Barcha perierat, alii rei causa in Africam missus* sich nicht, wie man gewöhnlich annimmt, auf Hannibal beziehen kann, da *missus* einen Auftrag und ein selbstständiges Handeln des Geschickten voraussetzt, zu dem der noch nicht 15 Jahre alte Knabe nicht taugte. Vielmehr beziehen sich die Worte auf Hasdrubal, nach Diodor 25, 14 Bekker: Ἀσδρούβας πεμφθεὶς παρὰ τοῦ κηδεστοῦ εἰς Καρχηδόνα εἰς πόλεμον τῶν Νομάδων κτλ.

4. Der Alpenübergang, wie ihn Livius schildert, lässt sich fast zu neun Zehnthteilen auf Polyb zurückführen, der, abgesehen von seinem überall so stark hervortretenden Interesse für Geographie, durch seine eigene über die Alpen unternommene Reise (3, 48, 12) die relativ grösste Glaubwürdigkeit in solchen Dingen verdiente. Nur wenige Züge sind aus einer zweiten Quelle eingeflochten: grell aufgesetzte Lichter, welche das Gemälde freilich auf Kosten der Harmonie etwas mehr in die Augen stechen lassen. Es sind hauptsächlich c. 31, § 9—12. 32, 6. 7. 37, 2. 3.

An dem Zusammenflusse von Rhone und Isère angelangt und von dem in seinen Thronansprüchen* unterstützten Allobrogerfürsten mit allem Nöthigen versehen, wendet sich Hannibal (21, 31, 9 sq.) südlich in das Gebiet der Tricastiner, dann an dem Gebiet der Vocontier vorbei zu den Tricoriern, überschreitet die gefährliche Druentia und rückt bis an den Fuss der Alpen vor (32, 6), deren Schrecknisse in hyperbolischen Ausdrücken geschildert werden. Diess ist eigentlich nur ein zusammenhängendes Einsatzstück, unterbrochen 32, 1—5 durch den Bericht über die Bewegungen Scipios, dessen wesentlichen Inhalt man bei Polyb wiederfindet und darum als aus diesem Autor entnommen betrachtet, in welchem aber eine Spur deutlich auf Coelius führt (32, 5), so dass entweder an dieser Stelle, bei dem Uebergang von der einen Quelle zur andern, beide Relationen ineinandergeflossen sind, oder die compacte coelianische Einlage gar von 31, 9—32, 7 zu rechnen wäre. Der rhetorische Character derselben spricht sich theils in der übertriebenen Schilderung der an der überschrittenen Stelle gar nicht wasserreichen Druentia und in den unheimlichen Worten 31, 12 *cum super cetera trepidatione*

* 21, 31, 7 *huius seditionis peropportuna disceptatio cum ad Hannibalem reiecta esset*: die Handschr. *delecta* u. ä. worin *delegata* steckt. Vgl. 5, 25, 7 *cum ea disceptatio delegata ad pontifices esset*; 34, 57, 7 *disceptatio legatis delegata est*.

ipsi sua atque incertis clamoribus turbarentur, namentlich aber in den Worten 32, 7 aus: *tecta informia imposita rupibus, pecora iumentaque torrida frigore, homines intonsi et inculti, animalia inanimaque omnia rigentia gelu, cetera visu quam dictu foediora terrorem renovarunt*. Denn der Exeget wird doch in peinliche Verlegenheit gesetzt, was er nach vorausgegangenen sämtlichen Gebilden der belebten und leblosen Natur unter *cetera* verstehen solle, für welches schliesslich nur etwa die Unbilden der Witterung, Stürme u. ä. übrig bleiben. Jedenfalls hat der Rhetor sein Möglichstes geleistet, und der Interpret vermag ihm nur zu folgen, wenn er die Presse zu Hülfe nimmt.

Noch mehr aber haben unsere Kritiker und Erklärer geleistet, dass sie das von Kälte ‚ausgetrocknete‘ Vieh hingehen liessen. Es ist zwar vollkommen richtig, dass *urere, ambustus, praeustus* auch auf die Wirkungen der Kälte übertragen werden; dass dies aber auch bei *torrere, torridus* der Fall sei, wäre erst noch zu beweisen. Livius gebraucht die Worte nur in der gewöhnlichen Bedeutung, wie 21, 37, 3 *torridam incendio rupem*, 22, 43, 10 *campis t. siccitate*, 5, 48, 2 *loco incendiis torrido*, 4, 30, 7 *t. fontes*; 2, 12, 13 von Mucius Scävola *dextram cum torreret*, 35, 5, 6 *sol ingenti ardore torrebat corpora*, 44, 38, 9 *torrente meridiano sole*. Umgekehrt von der Kälte 21, 55, 8 *corpora rigentia gelu torpebant*, 56, 7 *torpentes gelu*, 58, 9 *torpentibus rigore nervis*. Selbst die Berufung auf die 21, 40, 9 in gleicher Weise entstellten *membra torrida gelu* wird darum hinfällig, weil hier, wie an der obigen Stelle, der codex Puteaneus noch fehlt und wir auf junge corrupte Handschriften angewiesen sind, während mit dem Eingreifen der fast um ein halbes Jahrtausend älteren Ueberlieferung diese Attentate auf das gesunde Sprachgefühl sofort aufhören. Den deutlichsten Beweis für die Inferiorität der jüngeren Hdschr. liefert uns 21, 58, 9 *torpentibus rigore nervis*, wo der Puteaneus richtig *torpentibus*, die jüngern dagegen wieder